

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Jänner 1887.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Bertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Aufferer und Genossen, betreffend den Erlaß des Justiz-Ministers vom 23. September 1886, Zahl 13.520 (Zuweisung an einen aus 7 Mitgliedern zu bildenden Sonder-Ausschuß).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 35), betreffend die Einhebung einer Umlage von 83 Percent für die Gemeinde Mürzsteg (Beilage Nr. 70 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, womit im Nachhange zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 20), und mit Rücksicht auf den vom hohen Landtage über Antrag des Finanz-Ausschusses (Beilage Nr. 50), am 21. December 1886 gefaßten Beschluß die vom Gemeinderathe der Stadt Graz über die Frage der Verbanung des Joanneumgartens gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß gebracht werden (Beilage Nr. 71) — an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1887 (Beilage Nr. 4), über Gegenstände der Finanzverwaltung (Beilage Nr. 17), beziehungsweise Schlußanträge des Finanz-Ausschusses im nämlichen Gegenstande (ad Beilage Nr. 58 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beilage Nr. 3) der steierm. Landesfonde pro 1885 (Beilage Nr. 53 — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 87, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule (Beilage Nr. 72 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 49), betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen (Annahme des Ausschuß-Antrages).

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen (Annahme der Ausschuß-Anträge).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Mosdorfer und Dr. Ritter von Besteneck.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind eine Reihe von Petitionen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Mosdorfer** (liest): „Petition der Gemeinde-Vorstehung Sachsenfeld im Samnthale um eine Subvention behufs Bestellung eines Korbflechtlers. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Bosnjak).“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer **Mosdorfer** (liest): „Petition der Bezirks-Vertretung des Bezirkes Leoben in Angelegenheit der projectirten Eisenbahn-Verbindung Vorderberg-Eisenerz. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Endres).“

„Petition des F. Glanz, Ingenieurs und Dr. Leopold Link, Hof- und Gerichtsadvocaten, beide in Graz, enthaltend ein Programm für die Localbahn-Linien Gleisdorf-Weiz, Fürstenfeld-Hartberg, Markt Rohitsch zur Südbahn

und Gonobitz-Planckenstein, mit Benützung der Südbahn-Geleise bis Pöltschach. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Endres).“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer **Mossdorfer** (liest): „Petition der landwirtschaftlichen Filiale Windisch-Graz um gesetzliche Sicherung des Rechtes der Grundbesitzer, Hasen außer der Schonzeit auf eigenem Grund und Boden abschießen zu dürfen. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Schuß).“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Jagd-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Das Protokoll der 11. Sitzung;

der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 103 der Bezirks-Vertretung Weiz, betreffend die Weiz-Gleisdorfer Bahn (Beil. Nr. 73);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage 6), betreffend die Ausscheidung der Katastralgemeinde Büschendorf aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Bersbichel und Vereinigung derselben mit der Gemeinde Bärndorf (Beil. Nr. 74);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 25), betreffend Ergänzung des Bezirksvertretungs-Gesetzes (Beil. Nr. 75);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 5), Capitel „Volksschulen“ (Seite 91 bis 96) und „Fortbildungsunterricht“, (Seite 96) (Beil. Nr. 76);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule am linken Murufer in Graz (Beil. Nr. 77);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Umwandlung der Mädchenschule in Leoben in eine 5klassige Mädchen-Volks- und 3klassige Bürgerschule (Beil. Nr. 78).

Wir schreiten nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Nusserer und Genossen, betreffend den Erlass des Justizministers vom 23. September 1886, Z. 13.520.

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller Dr. Nusserer das Wort.

Abg. Dr. **Nusserer** (St.-G. Pettau): Die große Erregung und der Sturm der Entrüstung, der durch alle deutschen Gaue Oesterreichs zog in dem Momente, wo der hier in Rede stehende Erlass des Justizministers Baron Pražak bekannt wurde, würden allein hinrei-

chend sein für die Begründung meines Antrages. Denn, wenngleich dieser Erlass nur an die Oberlandesgerichte in Prag und Brünn gerichtet war, wenngleich nur in jenen Provinzen eine Einschränkung des Geltungsgebietes der deutschen Sprache, eine Schmälerung der Rechte der Deutschen vor der Hand geplant war, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß wir Alle Brüder, daß wir Alle Stammesgenossen sind, daß wir Alle einem und demselben deutschen Volke angehören.

Wenn jedoch mein Antrag nicht allgemein gestellt worden ist und wenn er sich auf Steiermark allein beschränkt, so möchte ich im Vorhinein der Auffassung entgegengetreten, als ob wir uns hiemit auf den rein autonomistischen Standpunkt gestellt hätten und als ob das, was in dem Antrag gesagt ist, nicht von dem allgemeinen österreichischen Standpunkte gemeint war. Die Erregung und Entrüstung hat sich in allen deutschen Gauen gezeigt und selbst die Eingriffe der Regierung, die gerade in diesem Falle gewiß nicht zu rechtfertigen sind, das Inhibiren der Beschlüsse und die polizeilichen Begattionen sind nicht im Stande gewesen, dieselbe zu unterdrücken, trotzdem man darin, und speciell hier in Graz, so weit gegangen ist, einen Redner, der diesen Erlass in der gemäßigtesten Weise besprochen hat, vor das Gericht zu citiren, um dadurch zu zeigen, wie ein minder unabhängiger und minder rechtsgewandter Mann behandelt werden könnte! Wie wichtig dieser Erlass ist, das sehen wir schon daraus, daß selbst der oberste Richter des Reiches, dessen Patriotismus gewiß Niemand anzweifeln wird, sich veranlaßt gefunden hat, im Herrenhause, dessen Mäßigung und Patriotismus gewiß auch Niemand anzweifeln wird, einen Antrag auf Einsetzung einer Commission einzubringen, einen Antrag, der beinahe einer Ministeranklage gleichsieht. So ist zunächst an Böhmen, an Schlesien und an Mähren gedacht worden und dann hat man im Süden des Reiches mit der Slavisirung begonnen. Und so ganz unmerklich würde jetzt an Steiermark die Reihe kommen. Wir haben dieß gefühlt, wir haben diese Empfindung und wir sind darüber beunruhigt. Das, was Jedermann vor Jahren als im Gesehwege durchzuführen für unmöglich hielt, soll nun in aller Stille im Verordnungswege durchgeführt werden. Es ist eine Miniarbeit, durch welche man den gesetzlichen Boden, auf dem wir Deutsche uns befinden, zu untergraben sucht.

Die Regierung war befließigt, allenthalben Besprechungen dieses Erlasses zu verhindern, Resolutionen zu inhibiren, und sie war auch bemüht, selbst Zustimmungsadressen an den obersten Richter des Reiches, an den Herrn Ritter v. Schmerling, zu unterdrücken. Und warum? Weil sie nicht wollte, daß wir über die Fol-

gen dieses Erlasses uns ein klares Bild machen, weil sie nicht wollte, daß wir heute schon mit klaren Augen das sehen, was nothwendig eintreten muß, wenn dieser Erlaß durchgeführt wird. Das aber, was nothwendig eintreten muß, ist, daß unsere Kinder, daß die Deutschen selbst in Steiermark zuerst von den höheren Stellen, und später von allen Staatsanstellungen ausgeschlossen werden sollen. (Oho! rechts.)

Ja, so ist es! So ist es in Böhmen und so soll es in Steiermark werden. (Abg. Morre: So wird es und so ist es bereits.) Und wenn wir darüber noch nicht klar wären, wenn wir den Schluß aus der Analogie mit Böhmen ziehen würden, dann hätte es doch gewisse Blätter gegeben, welche uns über das, was kommen soll, genügend aufgeklärt hätten. Sie haben uns gesagt, was sie auch in Graz wollen, sie haben uns gesagt, was sie in der Steiermark wollen, und man ist sogar soweit gegangen, auf die Zusammenfügung der Schwurgerichte durch Denuncationen und Terrorismus Einfluß zu nehmen. (Abg. Bošnjak: Nicht Denuncationen, Thatfachen!) (Rufe links: Ruhe! So ist es.) Wir haben also klar die Konsequenzen vor Augen gehabt und aus diesem Grunde ist es unsere heilige Pflicht, uns heute schon dagegen zu wehren. (Beifall links.)

In einem Zeitpunkte, wo der Arbeiter sich drohend gegen den Besitzenden erhebt und den Schutz seiner Menschenrechte verlangt, in einem Momente, wo wir vor einer socialen Revolution stehen, in einem Momente, wo wir vor den Thoren unseres Staates das Kriegsgerassel hören, in dem Momente, wo ein Kaulbars in Bulgarien haust, in diesem bedenklichen Momente, wo wir geschlossen hätten zusammenstehen sollen, um den Ausgleich mit Ungarn zu schließen, weil davon unser wirthschaftliches Gedeihen abhängt — ließen die Deutschen zu diesem Behufe die Waffenruhe eintreten. Wie sind sie dafür gelohnt worden? Diesen Moment hat die Regierung ausgesucht, um die Brandfackel neuerdings zu werfen (Sehr gut! und Beifall links. — Abg. Bošnjak: Zur Ordnung!) dorthin, wo man den Brand mit Mühe kaum gedämpft hatte — um die Verhandlungen des Ausgleiches mit Ungarn nicht zu erschweren, hat man es gethan — und hat geglaubt, daß vielleicht in diesem Momente wir es gar nicht merken, daß wir ruhig darüber hinweggehen würden.

Und während wir diesen Ausgleich zu schließen haben, während alle diese drohenden Gefahren vor uns stehen, hat sie es durch diesen Erlaß neuerdings zu Stande gebracht, daß sich die Parteien und Nationalitäten in Oesterreich mit dem blutigen Messer gegenüberstehen und nur auf den Moment warten, um aufein-

ander loszugehen. (Oho! rechts.) Und ich frage, ob das gut und gerecht war. Wenn wir so den innern Hader, diese Verbitterung der Nationen innerhalb des Reiches sehen, in einem Momente, wo wir mehr als je zum Abschlusse des Vertrages mit Ungarn ein Zusammenstehen gebraucht hätten, dann muß man wohl sagen: Es scheint, man höre an einem Sarge hämmern. — Wie immer die Sache gehen möge, für das deutsche Volk ist uns nicht bange. Die deutsche Eiche, sie steht auf geheiligtem Boden, und ihr Hüter ist ein großes Volk, an dessen Spitze der gewaltige Kanzler steht, der den Schutz dieser Eiche, deren Aeste weit über die Weltmeere und bis in die fernen Länder hin reichen, übernommen hat, jener eiserne Kanzler, der zugleich der Freund Oesterreichs ist, der seine Macht zum Schutze seines Volkes gebraucht und der seine Weisheit heute dafür einsetzt, daß uns der Friede erhalten bleibe.

Meine Herren! Wenn wir Alles um uns herum betrachten, so sehen wir, wie dieser österreichische Staat von dem deutschen Volke in den einzelnen Theilen aufgebaut worden ist, und wir sehen, daß diese Erde gefurcht worden ist mit seinem Fleiße, daß sie dadurch zu einem Culturlande geworden ist und wo wir nur hinschauen, sehen wir noch die Spuren der deutschen Tapferkeit und der deutschen Treue bis an die Grenzmarken hin, die wir mit deutschem Blute vertheidigt haben. Wir sind übel gelohnt worden dafür, aber wir sind wie jener Aespler, der hinauszieht aus seinem armen, engen Thale und draußen vielleicht wohlhabend wird, blühende Ortschaften und große schöne Städte sieht und in diesen leben kann, und den es trotzdem wieder zurückzieht in das enge arme Heimaththal und in die enge arme Hütte, weil es seine Heimat ist. In derselben Lage sind wir. Deutschland ist groß und mächtig geworden, es hat einen ungeahnten wirthschaftlichen Aufschwung genommen, es hat sich ein stattliches Haus gebaut, einen Palast, und wir sehen es trotzdem an ohne Reiz und wir denken manchmal mit Wehmuth, aber doch mit Liebe an unser kleines armes Haus und wären zufrieden darin, trotzdem es uns enge und unbequem gemacht wird, wenn wir Frieden und Ruhe in demselben gefunden hätten. Wir neiden Deutschland nicht um seinen großen wirthschaftlichen Aufschwung, wir neiden es nicht um seinen großen Palast, aber wir vergessen auch nicht, daß wir Glieder dieses großen deutschen Volkes sind. Wir möchten in diesem unseren Hause wohnen, trotzdem man uns hier so oft mit Fußtritten behandelt hat. Wir möchten hier wohnen, weil wir dieses Land Oesterreich lieben und bisher nicht im Stande waren, diese Liebe aus unserer Brust herauszureißen. (Bravo! links.) Verhindern Sie es

nicht. Ich möchte an Sie von jener (rechten) Seite einen Appell richten. Der Nothschrei, der Wehruf des deutschen Volkes muß auch zu Ihnen gedrungen sein! Suchen Sie in Ihrem Herzen, da wo vielleicht noch in verborgener Falte ein Funken Liebe zum eigenen Volke glimmt, geben Sie dem eigenen Volke Gerechtigkeit und lieben Sie es zum Mindesten so, wie Sie andere Völker lieben. Aber wie immer auch auf jener Seite die Würfel fallen werden, es wird uns nicht umstimmen. Felsenfest steht unser Vertrauen auf die Zukunft, auf die Größe des deutschen Volkes; felsenfest vertrauen wir darauf, daß das deutsche Volk auch hier einst noch zur Macht gelangen wird, machen Sie es uns nicht unmöglich, daß wir Ruhe und Frieden in diesem Hause finden, das wir so sehr lieben, und machen Sie uns nicht jeden Augenblick daran denken, daß es noch etwas gibt, was wir noch mehr lieben; denn über alles Andere geht unsere Liebe zu unserem deutschen Volke. (Lebhafter Beifall links.)

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, daß mein Antrag einem aus dem Hause zu wählenden Sonder-Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und auf der Gallerie.)

Landeshauptmann: Ich mache die Zuhörerschaft aufmerksam, daß sie sich jeder Beifalls- oder Mißfallens-Bezeugung zu enthalten habe.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck:** Ich glaube es dürfte wohl Niemanden entgangen sein, daß der Antrag lediglich als ein Mittel zum Zwecke dient, und dem gegenüber möchte ich den Herrn Antragsteller lediglich auf den Umstand verweisen, daß er ja selbst in der Lage ist, an jenem Orte, wo der Herr Justizminister ihm Rede und Antwort stehen kann, die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. (Sehr richtig! rechts.)

Ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß der Justizminister dort, wo man ihm entgegentreten kann, seine Verfügung sicherlich mit vollem Bewußtsein wird verteidigen können.

Ich bin keineswegs in der Lage, über den Antrag selbst und über seine Motive zu sprechen, weil das eben Sache des Herrn Ressortministers ist, ich kann aber die Versicherung geben, daß die kaiserliche Regierung immerdar das Interesse des Reiches im Auge behält, und daß bei Verlautbarung dieses von dem Herrn Antragsteller erwähnten Erlasses auch nichts anderes im Auge behalten worden ist, als die Unzukömmlichkeiten, welche sich im Gange der Justizverwaltung ergeben haben, für die Zukunft hintanzuhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Dominikus** (L.=G. Cilli): Ich werde gegen die Zuweisung dieses Antrages stimmen, denn es

scheint mir zweifellos, daß die Beurtheilung einer lediglich an Böhmen und Mähren gerichteten Verordnung sich der durch die Landesordnung begrenzten Competenz des steierischen Landtages entzieht. Ich werde mich deshalb auch in das meritale der Frage nicht einlassen, ob es richtig sei, daß bei allen Gerichts- und bei allen politischen Behörden Cisleithaniens das Deutsche die Staatssprache oder die Sprache des inneren Dienstes sei, und ob dieser Grundsatz, wenn er bestünde, durch die erwähnte Ministerial-Verordnung, die ja nur anordnet, daß die Referate in Proceß- und Gerichts-Angelegenheiten, welche ganz in böhmischer Sprache geführt worden sind, auch in dieser gemacht werden, verletzt wurde.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich erlaube mir, den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, daß über einen in der ersten Lesung befindlichen Antrag eine Debatte geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig ist; das hohe Haus hat nur zu beschließen, ob es einen Antrag einem Ausschusse zuweisen will oder nicht. Es ist der Antrag gestellt worden, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Aufferer einem zu wählenden Ausschusse zuzuweisen. Es kann nun daraufhin ein anderer formaler Antrag gestellt und dies mit wenigen Worten motivirt werden, eine meritorische Debatte jedoch ist nicht zulässig.

Abg. Dr. **Dominikus** (fortfahrend): Ich glaube die Begründung meiner Abstimmung über die Nichtzuweisung des Antrages ist geschäftsordnungsmäßig zulässig. Ich will keinen Antrag stellen, sondern nur meine Abstimmung motiviren.

Landeshauptmann: Ich kann Ihnen auch hiezu nicht das Wort gestatten.

Abg. Dr. **Dominikus:** Wenn der Herr Landeshauptmann mir nicht das Wort zur Motivirung meiner Abstimmung geben will, möchte ich auf einen Ausfall des Herrn Abgeordneten Dr. Aufferer

Landeshauptmann: Es thut mir leid, ich kann nicht gestatten, auf diese Ausführungen zu erwidern, weil eben eine Debatte ausgeschlossen ist.

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Ich erbitte mir das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Aufferer sagte in seiner Rede, die Regierung habe die Brandfackel unter die Bevölkerung geworfen. Nachdem es meine Ueberzeugung ist, daß nicht die Regierung — ich kann zwar nicht der Anwalt der Regierung sein, weil wir durch diese gar nichts erreicht haben (Gelächter links) — sondern Abgeordnete nach dem Schlage des Abgeordneten Dr. Aufferer die Brandfackel unter die Bevölkerung werfen (Widerspruch links) und diese beunruhigen . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Das ist keine thatsächliche Berichtigung. Ich bitte mir die Verhandlung nicht zu erschweren und auf Nebenwegen zu versuchen, zu einer Debatte zu kommen. (Bravo links.)

Abg. **Bošnjak**: Ich ersuche demnach, dem Abgeordneten Dr. Aufferer den Ordnungsruf zu ertheilen. (Gelächter links.)

Landeshauptmann: Ich finde keinen Grund, dem Herrn Abgeordneten Dr. Aufferer den Ordnungsruf zu ertheilen. (Bravo! links.)

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), bringe ich den formellen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Aufferer auf Zuweisung seines Antrages an einen aus dem Hause zu wählenden, aus 7 Mitgliedern zu bildenden Ausschuss zur Abstimmung und bitte jene Herren, die denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Derselbe ist angenommen. (Beifall und Händeklatschen links.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 35), betreffend die Einhebung einer Umlage von 83 Percent für die Gemeinde Mürzsteg.

(Beilage Nr. 70.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeld** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Indem ich die Ehre habe, als Mitglied des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Einhebung einer 83percentigen Umlage für die Gemeinde Mürzsteg pro 1887 zu berichten, weise ich auf die im Berichte zu dieser Vorlage enthaltenen Gründe hin, wonach diese Vorlage als schon in der fünften Sitzung dieser Session eingebracht, erst jetzt vom Sonder-Ausschusse legal in Verhandlung genommen werden konnte, und habe dem nur noch beizufügen, daß wahrscheinlich in Folge eines Druckfehlers in der Landes-Ausschussvorlage das Datum des Gemeinde-Ausschussbeschlusses Mürzsteg unrichtig vom 8. December datirt ist, während das diesbezügliche Sitzungsprotokoll, sowie die Kundmachung der Veröffentlichung desselben und das Abstimmungsprotokoll der Wahlberechtigten das Datum vom 5. December tragen.

Die Gesamtausgaben dieser Gemeinde pro 1887 betragen 2751 fl., denen nur eine Einnahme von 33 fl. entgegen steht.

Unter den Ausgaben nehmen hervorragende Posten ein die Gemeindeverwaltung mit 360 fl., davon 240 fl. der

Gemeindebeamte und 120 fl. der Diener, Zuschuß zum Armenfond 550 fl. und Concurrenzbeiträge 570 fl., Sparcassenzinsen und Annuitäten 815 fl. Der Abgang von 2718 fl. soll durch eine 83percentige Umlage auf die directen Steuern sammt Staatszuschlägen in der Höhe von 3295 fl. 4 fr. im Ausmaße von 2734 fl. 88 fr. gedeckt werden, wovon dann 16 fl. 88 fr. als Ueberschuß erzielt würden.

Da alle gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten vollkommen erfüllt sind, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten einverständlich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag wird zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung von 83 Percent Umlage auf sämtliche directe landesfürstliche Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1887 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, womit im Nachhange zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 20), und mit Rücksicht auf den vom hohen Landtage über Antrag des Finanz-Ausschusses (Beilage Nr. 50), am 21. December 1886 gefaßten Beschluß die vom Gemeinderathe der Stadt Graz über die Frage der Verbanung des Joanneumgartens gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß gebracht werden (Beilage Nr. 71).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wamisch**: Nachdem die Voracten sich bereits in den Händen des Finanz-Ausschusses befinden und dort dieser Gegenstand bereits in Berathung steht, beantrage ich die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu dem Berichte des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1887 (Beilage Nr. 4) und über Gegenstände der Finanzverwaltung (Beilage Nr. 17), beziehungsweise zu den Schlussanträgen des Finanz-Ausschusses im nämlichen Gegenstande (ad Beilage Nr. 58).

Ich ersuche den Herrn General-Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatter **Dr. Kienzl**: In Folge der gestern gefaßten Beschlüsse stellt sich das Erforderniß der laufenden Gebahrung um 150 fl. höher, mithin auf

4,389.798 fl.; ebenso erhöht sich der Abgang auf 1,555.654 fl. Mit Hinzurechnung des präliminirten Abganges aus der Credit- und Capitalsgebarung ergibt sich also in Folge des gestern gefaßten Beschlusses ein Abgang von 1,701.360 fl., für welchen das hohe Haus Vorkehrung zu treffen hat. Der Landes-Ausschuß hat seinem diesfälligen Bedeckungs-Vorschlage einen Bericht über verschiedene Finanz-Angelegenheiten des Landes beigegeben. Dieser Bericht bezieht sich zuerst auf die Einlösung des 1809er Zwangsdarlehens und es ist aus demselben zu entnehmen, daß diese Einlösung im Großen und Ganzen bereits durchgeführt ist und daß der Landes-Ausschuß sich veranlaßt gesehen hat, die Einlösungscasse aufzulassen. Weiters bezieht sich der Bericht des Landes-Ausschusses auf die Reform der Landesaufgaben auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten. Im vorigen Jahre hat nämlich der hohe Landtag in der Sitzung vom 15. December 1885 den Beschluß gefaßt, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Art der Einhebung der Auflage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten nochmals in eingehendster Berathung zu nehmen. Der Landes-Ausschuß hat sich dieser Aufgabe mit vollem Ernste unterzogen. Nachdem vorerst die k. k. Bezirkshauptmannschaften durch Se. Excellenz den Herrn Statthalter um ihre einschlägigen Aeußerungen und die beiden Handelskammern des Landes durch den Landes-Ausschuß um ihr einschlägiges Gutachten angegangen worden waren, hat über Veranlassung des Statthalters eine unter seinem Voritze abgehaltene Enquête in der Frage stattgefunden. Der Gegenstand war in der Hauptsache der, inwiefern die bisherige Erhebungsart der Auflagen entsprechend zu reformiren sei, nachdem sich bekanntlich herausgestellt, daß das Erträgniß der Auflage auf Bier und Branntwein auf dem flachen Lande dem Consum keineswegs die Wage hält. Das Bestreben des Landes-Ausschusses war wie bisher immer darauf gerichtet, diese Auflage dahin zu reformiren, daß die Auflage vom Producenten eingehoben werden soll. Dieses Bestreben hat in der abgehaltenen Enquête keinen Erfolg gehabt, nachdem von Seite der Regierung rundweg erklärt wurde, daß die Einhebung dieser Auflage bei den Producenten unausführbar sei. Es wird also voraussichtlich das Resultat der ganzen Enquête nur in einer neuen Durchführungs-Verordnung bestehen, durch welche einerseits eine richtigere Auftheilung der Auflage herbeigeführt, andererseits aber auch den Beschwerden der Steuerträger einigermaßen entsprochen werden soll. Der Hauptübelstand aber, daß namentlich das Erträgniß der Auflage mit dem wirklichen Consum in gar keinem richtigen Verhältnisse steht, dürfte durch eine Aenderung der Durchführungs-Bestimmungen nicht

behebbar werden. Nach der Ueberzeugung des Finanz-Ausschusses kann das nur dadurch geschehen, daß eine andere Art der Einhebung gewählt wird, welche auf einer verlässlichen Erhebung der Verbrauchsmengen von Bier und Branntwein beruht. Es hat nun zwar die Finanzbehörde dem Landes-Ausschusse die zur Constatirung des wirklichen Verbrauchsumfanges von Bier und Branntwein am Lande erforderlichen Daten in Aussicht gestellt und wir wollen hoffen, daß die Daten auch baldigst in ausreichender Weise dem Landes-Ausschusse zur Verfügung gestellt werden. Falls aber dem nicht so wäre, bliebe nach der Ueberzeugung des Finanz-Ausschusses doch nichts Anderes übrig, als zu dem einzig zuverlässigen Mittel, nämlich zur Beschreibung des Landes zu schreiten, um auf diese Weise den Umfang des Verbrauches in der verlässlichsten Weise sicher zu stellen und dann zur Einhebung der Auflagen in eigener Regie zu gehen. In dieser Ueberzeugung erlaubt sich der Finanz-Ausschuß, Ihnen am Schlusse in der Resolution I den Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in dem Falle, als die von den k. k. Finanzbehörden in Aussicht gestellten Daten für die verlässliche Beurtheilung der Menge des Verbrauches von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten am Lande nicht ausreichen sollten, in der nächsten Session positive Anträge wegen Einhebung der Auflage in eigener Regie zu stellen.“

Anderer Unzukömmlichkeiten in der Besteuerung von Branntwein haben sich insofern herausgestellt, als die Landaufgabe von nicht versüßten, geistigen Getränken in der Stadt Graz nach dem Alkoholgehalte berechnet und eingehoben wird. Auf dem flachen Lande aber geschieht dies nicht, da geschieht die Berechnung und Einhebung der Steuer nach der Quantität, nach dem Hohlmaß. Es ist begreiflich, daß auf diese Weise ein sehr erheblicher Unterschied in der Besteuerung des flachen Landes gegenüber der Stadt Graz eintritt, und um diese Ungleichheit zu beseitigen, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß Ihnen die Resolution II vorzuschlagen. Dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun, daß die Einhebung der Auflage von nicht versüßten geistigen Getränken in Zukunft sowie in der Hauptstadt Graz, so auch am Lande gleichmäßig nur nach dem Hektolitergrade der 100theiligen Alkoholmeter-Scala ausgeführt werde.“

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend verschiedene Finanzangelegenheiten des Landes sub III enthält im Sinne des vom hohen Landtag am 17. De-

cember 1885 gefaßten Beschlusses, daß die Darstellung der den Capitalconto betreffenden Empfänger und Ausgaben künftighin abgesonderter Weise in Landes-Präliminaren zu geschehen habe, die Darstellung dieser auf die Capitals- und Creditgebarung bezugnehmenden Daten und zwar sowohl für 1886 als auch für 1885. Es ist durch diese Darstellung im Berichte der im vorigen Jahre gefaßten Resolution wegen abgesonderter Präliminierung des Credit- und Capitalcontos entsprochen worden. Was nun die Anträge des Landes-Ausschusses bezüglich des Abganges anbelangt, so schließt sich der Finanz-Ausschuß in erster Linie dem Vorschlage des Landes-Ausschusses an, daß die Zuschläge auf sämtliche directe Steuern sammt Zuschlägen in bisheriger Weise eingehoben werden sollen. Es beläuft sich wie schon bemerkt, die 28% Umlage auf sämtliche directe Steuern sammt Zuschlag auf 1,523.709 fl. und es verbliebe dann noch ein zu bedeckender Rest von 177.656 fl. Bezüglich des noch übrig bleibenden Erfordernisses, beantragt der Landes-Ausschuß, daß die bisherige Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten auf das Doppelte zu erhöhen sei. Der Landes-Ausschuß veranschlagt das Erträgniß dieser auf das Doppelte zu erhöhenden Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten mit Zuschlag der im bisherigen Ausmaße zu belassenden Auflage auf das Bier mit 1,643.000 fl., und es bleiben nur 13.356 fl. unbedeckt übrig, welche aber voraussichtlich durch die bestehenden Kostenbestände zu decken sein werden. Diesem zweiten Antrage des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der jetzt bestehenden Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten auf das Doppelte, vermag sich der Finanz-Ausschuß nicht anzuschließen. Selbst wenn diese Auflage wie bisher bestehen bliebe, so würde, nachdem dieselbe mit Zuschlag des Erträgnisses der Auflage auf Bier mit 150.000 fl. mit Sicherheit veranschlagt werden kann, nur noch ein unbedeckter Rest von 27.656 fl. erübrigen. Voraussichtlich werden die Kostenbestände hinreichen, diesen nur um 14.000 fl. sich höher belaufenden unbedeckten Rest, als ihn der Landes-Ausschuß nachweist, auch noch zu decken. Es scheint dem Finanz-Ausschuß dieser unbedeckt verbleibende Rest zu geringfügig, als daß sich seinethalben eine Erhöhung der Steuern rechtfertigen ließe. Außerdem befindet sich, wie die verehrten Herren aus meinem Vortrage entnommen haben, die Verzehrungssteuer auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten eben jetzt im Stadium der Reform und es läßt sich daher heute gar nicht beurtheilen, welche Tragweite eine Erhöhung der Steuern auf gebrannte geistige Flüssigkeiten auf das Doppelte künftighin mit Rücksicht auf die allfällige Reformirung der ganzen Auflage haben dürfte. Aus diesen Gründen beantragt der

Finanz-Ausschuß, daß es auch hinsichtlich der Auflage auf Branntwein für 1887 bei der bisherigen Auflage sein Bewenden haben soll. Noch weniger könnte sich aber der Finanz-Ausschuß damit befremden, daß eben jetzt im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo eine Reformirung der Auflage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten im Zuge ist, diese Auflage gänzlich aufgehoben werden soll. Es könnte dies nur dadurch geschehen, daß man durch Erhöhung der Auflage auf die directen Steuern den Ausfall decken müßte, und nachdem heute noch die Gründe, welche den Landtag im Jahre 1881 veranlaßt haben, die Auflage auf die indirecte Besteuerung überhaupt einzuführen, in ungeschwächtem Maße fortbestehen, so mußte der Finanz-Ausschuß beantragen, daß die von verschiedenen Abfindungsvereinen von Wirthen, Kaufleuten und anderen Gewerbsparteien in sehr großer Zahl — ich glaube, es sind 87 — eingebrachten Petitionen um gänzliche Auflassung der Auflage auf Bier und Branntwein nicht berücksichtigt werden. Einen gleichen Antrag auf Nichtstattgebung stellt der Finanz-Ausschuß auch hinsichtlich der von den Grazer Brauereibesitzern eingebrachten Petition. Die Grazer Brauereibesitzer fühlen sich nämlich im Vergleiche zu den Landbauern insofern durch die Auflage auf Bier benachtheiligt, als sie bei der Schwendung mindestens einen Verlust von 5% bis 6%, hinsichtlich des Hausstrunkes einen Verlust von 1½% und weiters noch einen Zinsenverlust von 1⅓% zu erleiden vorgeben, welche Verluste ihre Geschäftscollagen auf dem Lande nicht treffen. Was die Schwendung anbelangt, so ist zu berichtigen, daß diese ohnehin schon bei der Berechnung und Einhebung der Staatssteuer berücksichtigt wird; in Betreff des Hausstrunkes wird eben durch die vom Landes-Ausschuß in Aussicht gestellte Reform der Abgabe auf Bier und geistige Flüssigkeiten, eine Gleichstellung der Stadt mit dem Lande allerdings nur insofern erzielt werden können, daß nunmehr auch die Brauer auf dem Lande den Hausstrunk zu versteuern haben werden, es werden also die Brauer der Stadt Graz wenigstens nicht über eine ungleiche Art der Behandlung zu klagen Ursache haben.

Was schließlich den angeblichen Zinsenverlust der Grazer Brauer anbelangt, den sie dadurch erleiden, daß sie das Bier bereits in der Kühlenpfanne resp. bei der Einkellerung besteuern müssen, während auf dem Lande die Besteuerung erst bei der Verzäpfung des Bieres eintritt, so ist es nicht richtig, daß diesfalls durchweg eine Ungleichheit zwischen Stadt und Land besteht, indem bei den größeren Bauern auf dem Lande derselbe Vorgang besteht, wie bei den Grazer Bauern und es den Bauern sowohl, wie den Wirthen und sonstigen Gewerbsparteien durch die bereits bestehenden Durchführungsbestimmungen

freigestellt ist, das Bier auch früher zu besteuern. Weiters ist der angebliche Verlust von 1 bis $1\frac{3}{4}\%$ so minimal, daß er im Geseze und in der Durchführungsverordnung, wenn diese nicht außerordentlich complicirt sein soll, unmöglich berücksichtigt werden kann.

Aus allen diesen Gründen erlaubt sich nun der Finanz-Ausschuß Ihnen die in der Vorlage verzeichneten Schlusstränge zu stellen, welche hinsichtlich der Bedeckung darauf hinausgehen, daß der Ausfall, der durch die Bedeckung aus dem eigenen Fonde des Landes nicht gedeckt ist, durch eine Steuereinhebung in demselben Umfange, wie sie im vorigen Jahre stattgefunden hat, bedeckt werden soll, und daß ferner bezüglich der Landesaufgabe auf Bier und Branntwein der Landes-Ausschuß den Auftrag, den ich Ihnen in den früher erwähnten Resolutionen I und II auseinandergesetzt habe, erhält, und daß ferner die Brauereibesitzer von Graz mit dem Ansuchen um Nachlaß von 8% von der Landesaufgabe, sowie die verschiedenen Petenten um gänzliche Auflassung der Landesaufgabe auf Bier und Branntwein abgewiesen werden sollen.

Abg. **Gndres** (St.=G. Leoben): Es ist dem hohen Hause bekannt, daß ich mir in dieser Angelegenheit bereits in der vorigen Session das Wort erbeten habe und ich bin veranlaßt, im heurigen Jahre in der vorliegenden Frage einiges davon zu wiederholen.

Was die Biersteuer anbelangt, stehe ich auf dem gleichen Standpunkte, den ich im vorigen Jahre eingenommen habe, indem ich erkläre, daß ich in dieser Biersteuer, insoweit sie in einer Höhe eingehoben wird, die es nicht ermöglicht, daß diese Steuer auf die Consumenten übertragbar wird, eine Ungerechtigkeit erblicke, weil die Belastung der Steuerträger nicht gleichmäßig ist. Es ist eben dadurch verhindert, daß die Steuer den Charakter hat, der für sie ursprünglich bestimmt war, daß sie nämlich eine Consum-Steuer sei; sie ist eben eine Schanksteuer. Wenn ich mir heuer nicht erlaube, dießbezüglich neuerdings Anträge zu unterbreiten, so geschieht es deswegen, weil ich von der Erfolglosigkeit dieser Anträge überzeugt bin. Was die Branntweinsteuer anlangt, werde ich mir erlauben, auf dieselbe noch später zurückzukommen. Ich möchte mich jetzt nur dem gegenwärtigen Einhebungsmodus der Landesumlagen überhaupt zuwenden.

Es gibt dreierlei Formen, die Landesumlagen einzuhoben. Die erste dieser Formen ist die freiwillige Abfindung mit den Parteien. Die zweite Form ist die Verpachtung und die dritte wäre die Beschreibung durch die Organe des Landes. Was nun die Abfindung anlangt, die bis jetzt zumeist gepflogen wird, so muß anerkannt werden, daß diese Form der Einhebung diejenige ist, die den Steuer-

träger am wenigsten molestirt, weil ein freiwilliges Uebersommen des Bezirkes oder der Section mit dem Lande besteht, daß ein bestimmter Betrag gezahlt wird. Wenn man gerecht sein will, muß man zugeben, daß diese Form der Einhebung, nämlich die Abfindung, jenen Betrag weitaus nicht abwirft, der auf Grund des wirklichen Consums hereingebracht werden könnte. Aus dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1885 ist zu entnehmen, daß die Landesaufgabe in Graz 75.275 fl. und für das ganze übrige Land 74.183 fl. ergeben hat, daß also die Landesumlage bei 100.000 Einwohnern um 1000 fl. mehr eingebracht hat als im übrigen Lande bei einer Bevölkerung von 1.100.000 Menschen. Es ist begreiflich, daß der Steuerträger nicht so leicht die Steuer bekennen und auch nicht gern den Geschäftsumfang ohne Weiteres freiwillig bekannt geben wird. Wenn wir die Hand auf's Herz legen, werden wir zugestehen, daß wir bei der Einkennung der Steuer immer etwas vorsichtig und zurückhaltend sind. Wenn wir nun aber annehmen, daß diese Steuer eine bleibende sein soll, so ist unter allen Umständen nothwendig, daß eine richtige Basis für diese Steuer gefunden wird.

Die zweite Form der Einhebung ist die Verpachtung, welche auch jetzt schon in einigen Sectionen geübt wird. Aber gerade aus jenen Bezirken, wo die Verpachtung stattfindet, kommen die meisten Klagen an unser Ohr; denn dort unterliegt der Steuerträger allen Variationen der Steuerpächter und ihrer Organe; er hat andererseits das unangenehme Bewußtsein, daß er außer der Steuer noch einen Unternehmergewinn zahlen muß, und so ist begreiflich, daß diese Art der Einhebung die am meisten gehaßte ist. Nun wende ich mich zur dritten Form der Einhebung, zur Beschreibung durch das Land. Ich will gern zugeben, daß wenn die Landesumlage in der Form eingehoben wird, daß die Steuerträger durch die Organe des Landes beschrieben werden, in der Wesenheit ein besonderer Unterschied nicht besteht. Die Controle wird nämlich bei der Verpachtung und bei der Beschreibung durch das Land geübt. Eines scheint in diesem Falle günstiger, daß der Steuerträger nämlich weiß, er bezahlt in diesem Falle lediglich die Steuer und nicht auch den Unternehmergewinn; und zweitens ist es ja noch immer von Vortheil, daß Gefällsübertretungen, wie sie bei Verpachtungen vorkommen, weil vom Erpächter oft gesucht, bei der Beschreibung durch die Landesorgane weniger häufig vorkommen werden. Allein den Hauptvortheil der Beschreibung durch Landesorgane würde ich darin erblicken, daß endlich eine richtige Basis gefunden würde, nach der Richtung, welcher Consum im Lande existirt und daß es auf Grund dieser Erhebungen möglich wäre, mit den einzelnen Sectionen im Lande Abfindungen zu

treffen. Es würde sich nach meiner Meinung höchstens um ein Uebergangsstadium von ein, zwei höchstens drei Jahren handeln: in dieser Zeit würde wirklich der Consum constatirt werden. Das Land wird auch andererseits die Erfahrung machen, daß dieser Einhebungsmodus Geld kostet und er wird Geld kosten, das ist nicht zu vermeiden. Allein diese Kosten existiren auch im Verpachtungswege und müssen vom Steuerzahler getragen werden. Das Land könnte aber dann den verschiedenen Sectionen nahe legen: Findet Euch ab, wir sind gerne bereit, Euch die Kosten, die uns die Beschreibung verursacht hat, gewissermaßen als Prämie zu geben, dafür, daß Ihr Euch mit uns auf Grund des wirklichen Consums abfindet.

Es würde durch diese Beschreibung zweierlei erreicht werden: erstens, daß ein richtiger Maßstab für die Landesumlage ein für allemal gefunden würde und zweitens, daß das Pachtssystem, welches, wie ich bereits erwähnte, am wenigsten beliebt ist, ganz entfallen könnte. Wenn es nun, wie es im Berichte des Landes-Ausschusses heißt, möglich ist, daß dem Lande von Seite der Finanzbehörden solche richtige und sichere Daten geliefert werden, auf welche man die Ansprüche an die verschiedenen Sectionen im Lande basiren kann, so entfällt die Form der Beschreibung des Landes. Der Finanz-Ausschuß hat nämlich die Intention, in diesem Falle von der Beschreibung durch die Organe des Landes abzugehen. Nachdem nun in der Resolution I. diesem Gedanken, der hier zum Ausdruck gebracht wurde, Ausdruck verliehen ist, so empfehle ich dem hohen Hause die Annahme der Resolution I.

Weil ich nun schon beim Worte bin, so möge mir auch gestattet sein, über Resolution II, betreffend die Branntweinsteuer, zu sprechen, umso mehr, als bereits im vorigen Jahre von mir darauf hingewiesen wurde, welcher großer Unterschied in der Besteuerung zwischen der Stadt Graz und dem Lande ist.

Bekanntlich wird die Steuer in verschiedener Form eingehoben, in der Stadt Graz nach dem Alkoholgehalte, auf dem Lande nach dem Hohlmaße. Ich habe schon im vorigen Jahre nachgewiesen und bestätige das heute hier wieder, daß, wenn man den Branntwein in der Stadt nach dem Alkoholgehalte und auf dem Lande nach dem Hohlmaße besteuert, die Besteuerung auf dem Lande um ein Drittel, manchmal um das Doppelte höher ausfällt als in der Stadt Graz. Diesem Umstande soll nun durch die Resolution II abgeholfen werden, worin beantragt wird, daß in Zukunft die Branntweinsteuer gleichmäßig und zwar nach dem Alkoholgehalte bemessen und eingehoben werden soll.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Annahme der Resolution II des Finanz-Ausschusses.

Abg. Dr. Mit. v. Vesteneck: (St.=G. Voitsberg) Ganz gewiß gehört die Landesumlage auf Bier und geistige Getränke zu den unpopulärsten Steuern im Lande. Andererseits ist auch ebenso unleugbar, daß das Land auf die Einkünfte, die aus dieser Steuer fließen, nicht verzichten kann; der Weise, welcher einen Ersatz für diese Steuer, welche 150.000 fl. trägt, beschaffen kann, ist noch nicht gefunden! Es bleibt daher vorläufig nichts übrig, als diese Steuer dermalen in ihrem jetzigen Bestande aufrecht zu erhalten, — ich sage dermalen bis auf Weiteres aufrecht zu erhalten, weil der Zeitpunkt nicht ferne sein kann, mit welchem eine gerechtere Art und Weise der Einhebung einer solchen Landesumlage eintreten wird.

Eine gerechtere Art und Weise der Einhebung einer solchen Steuer muß eintreten, weil dieselbe, wie uns allen bekannt ist, nicht überall denjenigen trifft, der getroffen werden soll.

Es gibt nicht nur drei Arten der Einhebung dieser Steuer, wie sie mein verehrter Herr Vorredner früher erwähnt hat, sondern es gibt auch noch Complicationen dieser drei Arten der Einhebung. Es wird z. B. ziemlich häufig vorkommen, daß der Pächter sich mit einzelnen Gewerbsparteien abfindet und gewiß noch häufiger kommt es vor, daß der Brauer der Pächter ist, und daß dieser auf den Hektoliter Bier, den er verkauft, einen bestimmten Betrag aufschlägt, den Branntwein jedoch fast ganz außer Betracht läßt; in diesem letztern ziemlich häufigen Falle wird also der Zweck der Steuer in der Richtung, daß man insbesondere den Branntweinverbrauch besteuert, gar nicht erreicht, denn in diesem Falle wird der Branntwein gar nicht besteuert, sondern ausschließlich das Bier.

Wir können diese Steuer nicht abschaffen, und es handelt sich daher für uns nur darum, die Art der Einhebung der Steuer derart einzurichten, daß sie möglich wenig schikanös und möglichst gerecht sei. Die Abfindungen kommen zwar, wie wir gestern erfahren haben, in den meisten Bezirken zu Stande; doch in einer größeren Anzahl von Gemeinden sind sie nicht zu Stande gekommen und es mußten Verpachtungen vorgenommen werden. Die Folge der Verpachtung ist die Beschreibung, insofern deren die Gewerbetreibenden auf dem flachen Lande vielen Schikanen ausgesetzt sind. Man darf die Durchführung der Beschreibung auf dem Lande in gar keiner Beziehung vergleichen mit jener in der Stadt. Auf dem flachen Lande sind schon die gegebenen Termine schwer einzuhalten, die Sectionen sind mitunter, insbesondere in den Gebirgsgegenden, ungeheuer ausgedehnt, so daß der Gewerbetreibende gar nicht in der Lage ist, rechtzeitig anzumelden, denn er weiß oft gar nicht den Tag vorher, wie viel

Sehtoliter Bier er ausschenken wird. Der Bedarf tritt plötzlich ein, der Wirth muß in der letzten Minute oft um das Bier schicken und dadurch macht er sich schon straffällig. Er kann aber nicht anders handeln, weil er doch keinen Eis Keller hat, in den er das Bier einlagern könnte. Derartige Beispiele ließen sich eine ganze Menge aufzählen, aus welchen allen hervorgeht, daß die Beschreibung auf dem flachen Lande äußerst drückend für die Gewerbetreibenden ist, und es widerstrebt mir daher für eine Resolution zu stimmen, welche sagt: wenn die Finanzbehörde dem Landes-Ausschuße nicht die nöthigen Daten gibt, so möge der Landes-Ausschuß die Beschreibung einführen. Ich denke, daß gerade der Modus, der von der Bevölkerung als ein drückender bezeichnet wird, vom Lande selbst nicht angewendet werden soll. Es wird richtig eingewendet werden, daß bei der schweren Erlangung einer richtigen Grundlage für diese Steuer nichts anderes übrig bleibe als die Beschreibung; allein dieser letzte Schritt ist ja bisher auch schon freigestanden, ich will jedoch diesen letzten Schritt nicht ausdrücklich in eine Resolution hineingestellt haben. Was bis jetzt schon freigestanden ist, wird fernerhin auch gestattet sein; aber ich möchte eben nicht den Schreckschuß im voraus schon abschießen, schon deshalb nicht, weil ich glaube, daß die Finanzbehörde die nöthigen richtigen Daten wird liefern können und auch factisch liefern wird. Allein, wenn selbst die Basis auf diesem Wege nicht wird geschaffen werden können, so wird sich ja das richtige Ausmaß für die einzelnen Sectionen mit der Zeit von selbst ergeben, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß sowohl bei den einzelnen Abfindungsverträgen, als bei den Licitationen ein fortwährendes, wenn auch kleines Steigen des Erträgnisses zu bemerken ist. Nehmen wir z. B. den Fall der Versteigerung, so ist ja doch nicht zu leugnen, daß, wenn mit der Zeit bekannt geworden ist, daß in einer Section der Pächter ein gutes Geschäft mit der Pachtung gemacht hat, bei der nächsten Licitation ganz gewiß mehrere Concurrenten sich einfinden werden. Es wird dies schon ein Hilfsmittel sein, welches zur Folge haben wird, daß in einer Section, wo eine auffallend niedrige Ziffer bei der Licitation erreicht wurde, bei der nächsten Versteigerung eine größere Summe wird erreicht werden können. Auch ist gewiß, daß schon die Concurrenz zwischen den verschiedenen Pächtern zur Folge haben wird, daß bei den Licitationen, die ja ziemlich häufig sind, weil die Verträge höchstens auf drei Jahre abgeschlossen werden, eine Ueberwachung eines Pächters durch den andern statthaben dürfte.

Ich glaube, daß, nachdem wir heute nicht auf dem Standpunkte stehen, daß die Steuer um jeden Preis um 50.000 fl. oder gar um 100.000 fl. erhöht werden

müßte, wir wenigstens einige Jahre noch abwarten können, bis die Zeit gezeigt haben wird, ob nicht die Versteigerungen und die Abfindungen von selbst höhere Beträge liefern. Ich wenigstens gebe mich dieser guten Hoffnung hin!

Es ist der Landes-Ausschuß ohnedies in der Lage, in jenen Sectionen, von denen er weiß, daß die Ertragssumme in gar keinem Verhältniß zu dem Consum steht, als Abschreckung die Beschreibung einzuführen. Aber diese im ganzen Lande einzuführen, um eine Basis für die gerechte Vertheilung der Steuer zu finden, halte ich auch noch aus anderen Gründen für nicht angezeigt. Die Kosten der Beschreibung im ganzen Lande werden enorm sein, und diese Kosten kann man auf den Consumenten nicht umwälzen. Diese muß das Land tragen. Es wird also in einem Jahre, wo die Beschreibung stattfinden wird, ein großer Theil des Erträgnisses der Steuer auf die Kosten der Beschreibung aufgehen; und was wird damit erzielt? Erst keine vollkommen sichere Grundlage, denn es können locale Verhältnisse bewirken, daß der Consum in einer Section in einem Jahre zufällig sehr groß, und in einer anderen Section zufällig sehr klein ist. Wenn man eine Basis haben will, so müßte man 3—5 Jahre beschreiben und das können wir wegen der enormen Kosten nicht thun. Ich bin also schon aus diesem Grunde gegen die Beschreibung. Ich denke, daß man mit den bisherigen Mitteln, so lange als wir nicht überhaupt an eine meritale Aenderung dieser Steuer gehen, auskommen könnte.

Nun möchte ich, um ein Korn zur Verbesserung der Einrichtung beizutragen, eine kleine Aenderung in der Durchführung der Verpachtung beantragen. Nach den bisher geltenden Bestimmungen sind die Pachtlustigen auch berechtigt, schriftliche Offerte einzureichen und es dürfen letztere dieselben erst nach Abschluß der mündlichen Verhandlung eröffnet werden. Es kommt nun häufig der Fall vor, daß nur ein oder zwei Pächter zur Licitation erscheinen. Diese haben einen Anbot gemacht, ohne zu ahnen, was in den versiegelten schriftlichen Offerten von fremden Pächtern geboten wird. Nach Schluß der Offertverhandlung stellt sich dann oft heraus, daß die schriftlichen Offerenten 10—50 fl. mehr geboten haben als die einheimischen Licitanten. Der heimische Pächter, dem daran gelegen ist, daß die Einhebung der Landes-Auflage nicht in fremde Hände kommt, würde gern 50 ja 100 fl. mehr zahlen, um zu verhindern, daß die Einhebung nicht durch Fremde erfolge. Es kann aber sein Anbot nicht mehr angenommen werden. Es ist begreiflich, daß der Einheimische selbst materielle Opfer bringen wird, damit nicht dem fremden Pächter die Steuer zufalle, weil dieser nur auf den höheren Ertrag der Steuer und

die Strafbeträge hinarbeitet. Der heimische Pächter wird jedoch trachten, Friede zu erhalten und bei seinen Erwerbsgenossen die Steuer in Güte einzuhoben. Wenn bloß eine mündliche Pöcitation stattfindet, wird der Landesfond nie zu Schaden kommen, denn der heimische Pächter wird sich durch den Fremden gern hinauftreiben lassen, nur um den Fremden hintanzuhalten. Die bisher geltende Bestimmung, daß die Offerte erst nach Abschluß der Offertverhandlung eröffnet werden dürfen, sollte daher entfallen; es sollte den heimischen Gewerbsleuten immer die Möglichkeit geboten sein, mehr zu bieten als ein Fremder bietet. Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der Vereinbarung mit der k. k. Regierung über die Durchführung der Landes-Auslage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten auf die Annahme einer Bestimmung hinzuwirken, daß schriftliche Offerte vor beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen zu eröffnen sind.“

Durch Annahme dieser Resolution wird den heimischen Gewerbsleuten die Möglichkeit geboten werden, wenn sie ungefähr so viel bieten als der fremde Pächter, die Auslage selbst einzuhoben.

(Die Resolution des Abgeordneten Ht. v. Westeneck wird genügend unterstützt.)

Abg. **Thunhart** (L.=G. Leoben): Wenn ich mir zu diesem Gegenstand das Wort erbeten habe, so geschieht es nur deshalb, um den Nothschrei betreffs der Ungerechtigkeit der Bier- und Branntweinauslage auszustößen. Die Wahl dieser Steuer war schon vom Haus aus eine außerordentlich unglücklich gewählte, indem dieselbe als eine Consumsteuer gedacht war, jetzt aber daraus ungerechter Weise eine Schanksteuer geworden ist. Weil es sich als eine Bequemlichkeit herausstellte, diese Steuer auf den Wirth zu werfen, hat man sie bestehen lassen. Was sollen die Wirthe noch alles übernehmen? Sie zahlen die 10%ige Landes-Umlage zur Verzehrungssteuer, sie zahlen in den meisten Gemeinden eine 10—20%ige Gemeinde-Umlage und wenn man noch weiters annimmt, daß die verschiedenen Landes-Umlagen wieder eine selbstständige Steuer bilden, so ist nicht zu begreifen, wie die Wirthe alle diese Lasten ertragen können. 70 Petitionen von verschiedenen Gemeinden und Sectionen sind an den Landtag eingelaufen und bitten um die Aufhebung der Bier- und Branntweinsteuer. Soll das vielleicht darauf die Antwort sein, daß man jetzt mit der Beschreibung kommt? wie aus dem Finanzbericht ersichtlich. Was eben die

Beschreibung für ein Schreck sein kann, das können Ihnen einige Wirthe sagen, die schon das Malheur gehabt haben, beschrieben worden zu sein. Ich glaube, bei einem halbwegs gefälligen Entgegenkommen und bei reiflicher Erwägung aller Umstände, dürfte es dem Landes-Ausschuße nicht allzu schwer fallen, einen Ausweg zu finden, damit diese schreiende Ungerechtigkeit beseitigt wird. Ich werde mir erlauben, einige wenige Vorschläge anzuführen, die zwar nicht maßgebend, immerhin aber doch beachtenswerth sind. Wenn man die Steuer auf geistig gebrannte Flüssigkeiten nicht wie bis jetzt, nach dem Hohlmaße, sondern nach dem Alkoholgrade bemessen, wenn man weiters die Steuer pr. Hektoliter von 2 fl. auf 10 fl. erhöhen und wenn man weiters die unentgeltlichen sogenannten grünen Jagdkarten in entgeltliche verwandeln würde, so dürfte dadurch nach meiner beiläufigen Berechnung eine Einnahme von 100.000 bis 120.000 fl. heringebracht werden.

Wenn der Landtag das Princip aufrecht erhalten wollte, Steuern auf einzelne Gewerbs-Categorien zu beschränken, so könnte man ja auch den Schuhmacher oder den Schneider besteuern und könnte sagen, für ein Paar Stiefel oder für Kleider, welche der Schuhmacher oder Schneider liefert, müsse eine Landes-Umlage eingehoben werden. Ich betrachte diese Steuer als eine vollkommen einseitige und weil sie eben einseitig ist, für ganz bestimmt verwerflich. Ich bin vollkommen gefaßt, daß Sie mir erwidern werden, ja der hohe Landtag ist bereit, dies anzuerkennen, aber er verlangt, daß man ihm eine sichere Einnahmequelle schaffen soll, damit der Ausfall gedeckt werde. Mit dieser Ausrede allein, ich sage ausdrücklich Ausrede, ist uns nicht gedient, denn Sie werden doch selbst zugeben, daß die Steuer vollkommen ungerecht ist. Ich bitte, weiters noch Folgendes zu bedenken: Wir Grundbesitzer, welche Wirthe sind, müssen die Verzehrungssteuer auch für den Consum unserer Diensthoten bezahlen, und bei uns in Obersteier bekommen die Diensthoten sehr häufig zur Zause Branntwein. Wie komme ich nun dazu, eine Steuer, die an und für sich schon ungerecht ist, auch noch für die Diensthoten zu bezahlen. Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Aufhebung der Umlage auf Bier am Lande und deren Ersatz durch eine entsprechende Erhöhung der Branntweinsteuer und durch die Aufhebung der unentgeltlichen Jagdkarten in Erwägung zu ziehen und darüber in der nächsten Session entsprechende Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Morre** (M.=G. Leibnitz): Ich habe das Wort ergriffen, um gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. R. v. Besteneß Stellung zu nehmen, muß aber vielfach der Begründung, welche der Herr Abgeordnete Thunhart in dieser Angelegenheit vorgebracht hat, zustimmen, denn ich bin überzeugt, daß die Bier- und Branntweinsteuer, welche direct nur die ärmsten Klassen trifft, früher oder später wird aufgelassen werden müssen, weil die Abgeordneten ihren Wählern gegenüber nicht für lange Dauer in Bezug auf diese Steuer werden Stand halten können. Heute ist es unmöglich, etwas meritorisches dagegen zu beschließen, denn der Voranschlag ist geradezu auf die Einhebung dieser Steuer angewiesen. Ich wende mich also nur gegen den Antrag, daß die Offerte vor Beginn der Verhandlung eröffnet werden, denn es wäre unklug, dann ein Offert vorzulegen. Wenn ich nach Eröffnung der Offerte weiß, was der andere geboten hat, so biete ich um einen Gulden mehr und wenn kein anderer Pächter hier ist, habe ich den Vortheil, daß der andere für mich ausgerechnet hat, wieviel zu gewinnen ist. Ist der andere ein Auswärtiger, so hat er mehr Regie und wenn ich etwas mehr biete, so bleibe ich ohne Risiko der Erstehung. Der Antragsteller geht allerdings von der wohlmeinenden Absicht aus, die Steuer soviel als möglich in ihrer Härte dadurch zu mildern, daß irgend ein Brauer, dem es weniger darum zu thun ist, die Steuerzahler zu drücken als darum, diese lästige Steuer auf irgend welche Weise abzutragen, den Pacht übernimmt. Allein dadurch sind die andern geschäftsmäßigen Pächter nicht ausgeschlossen und Zöllner waren von jeher Leute, die es nur darauf abgesehen haben, ihren Mitmenschen auf möglichst leichte Weise etwas von ihrem Verdienste abzunehmen. Und wenn auch diese Steuer eine Landessteuer ist, so glaube ich nicht, daß eine Moralisierung der Pächter dadurch eintreten wird, daß das Land die Steuer einhebt; denn wir wissen, daß es bei Executionsverkäufen sehr häufig vorkommt, daß außen vor der Thüre ein Käufer zu dem andern sagt: Du, wenn Du bei diesem Ochsen nicht mitleidst, so gebe ich Dir nach der Licitation 5 fl. 5 fl. sind dem Profit genug, er geht auf den Vorschlag ein und der andere geht und licitirt allein. Ist es nun ausgeschlossen, daß nicht auch einmal zwei Verzehrungssteuerpächter vor der Thüre auf diese Weise miteinander reden, dann hineinkommen, kein Offert finden und das bieten, was sie früher hereinzubringen glaubten? Wer würde in einem solchen Falle gewinnen? Der Steuerträger nicht. Wer würde verlieren? Das Land. In einem Falle aber, wo der Steuerträger nichts gewinnt, das Land aber verlieren kann, muß ich für den Antrag sein,

wornach die Offerte erst dann eröffnet werden, wenn die mündliche Licitation geschlossen ist. (Bravo!)

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Ich habe bereits im vorigen Jahre hervorgehoben, daß durch eine Erhöhung der Branntweinsteuer der Branntweinpest entgegen gearbeitet würde. Mit großer Befriedigung habe ich den Antrag des Landes-Ausschusses begrüßt, daß die Auflage auf Bier und Branntwein auf das Doppelte erhöht werden soll. Mit ebenso großer Enttäuschung lese ich aber hier den Antrag des Finanz-Ausschusses, daß auf diesen wohlgemeinten Antrag des Landes-Ausschusses nicht eingegangen werden könne. Hier nochmals über die Branntweinpest und über die Folgen des Branntweingenusses zu sprechen, wäre wohl, glaube ich, eine Zeitvergeudung, daher ich erkläre, daß ich gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen werde. Ich stelle bei dieser Gelegenheit die Bitte an den Landes-Ausschuß, er möge dieser Angelegenheit auch ferner seine Aufmerksamkeit schenken und im nächsten Jahre wieder die Gelegenheit ergreifen, einen derartigen Antrag dem Hause vorzulegen.

Bezüglich der Jagdkarten finde ich die Bemerkungen meines Herrn Vorredners sehr treffend. Nach meiner Ansicht könnte das Erträgniß aus den Jagdkarten größer sein, als es jetzt ist. Man betrachtet allgemein die Jagd als ein Vergnügen von Seite der Jäger, warum soll der Jäger für dieses Vergnügen nicht auch eine Vergütung — hier zufällig für den Landesfädel — spenden? Bei dieser Gelegenheit möchte ich meine Ansicht dahin aussprechen, daß es nothwendig wäre, bei den Jagden eine gewisse Revision vorzunehmen, ob alle theilgenommenen Herren mit Jagdkarten versehen sind. Ich hege großen Zweifel (Abg. **Sermann**: Das gehört nicht zur Sache! — Heiterkeit), ich bitte, das gehört zur Sache, weil es sich um ein Erträgniß handelt, ich würde daher die Aufmerksamkeit des Herrn Regierungsvertreters darauf lenken, der Sache eine gewisse Aufmerksamkeit zu schenken. Ich glaube der Herr Regierungsvertreter wird hier den richtigen Weg finden. Ich muß bemerken, daß es mir hier nicht um eine Denunciation zu thun ist, wie dies jeder meiner Aeußerungen supponirt wird.

Abg. Dr. **Rit. v. Besteneß** (St.=G. Voitsberg): Ich bin dem Herrn Abg. Morre für seine Ausführungen dankbar, denn er hat durch ein drastisches Beispiel nachgewiesen, daß mein Antrag vollkommen gerechtfertigt ist, und er hat selbst gesagt, daß der Fall eintreten wird, daß nach Eröffnung der schriftlichen Offerte einer von den einheimischen anwesenden Licitanten einen oder fünf Gulden mehr bieten werde. Es wird dem Landesfonde gar nicht schaden, wenn er ein oder fünf Gulden mehr

bekommt und der Bevölkerung wird es auch nicht schaden, wenn statt eines fremden Pächters ein einheimischer die Steuer ersticht. Wenn überhaupt schon eine Verpachtung stattfinden muß und ich die Wahl zwischen einheimischen und fremden Pächtern habe, werde ich die Pachtung jedenfalls dem einheimischen lieber überlassen, denn dieser sucht nicht, wie der fremde Pächter, das Erträgniß für seinen Sack, sondern er sucht nur seiner Verpflichtung als Steuerzahler und jener seiner Gewerbsgenossen auf die möglichst wenig skandöse Weise nachzukommen. Es ist also jedenfalls im Interesse der Bevölkerung gelegen, daß sie die Steuer selbst einhebt. Die Pachtung durch einheimische Pächter ist nichts anderes, als eine Art von Abfindung.

Es ist auch die Einwendung nicht richtig, daß eine Vereinbarung vor der Thüre draußen zum Schaden des Landesfondes stattfinden werde. Abgesehen davon, daß eine solche auch heute stattfinden könnte, denn man weiß ja, wer die Professionspächter am Lande sind, hat der Landes-Ausschuß sich vorbehalten, den Vertragsentwurf, das Verpachtungsergebniß zu bestätigen oder nicht zu bestätigen und wenn er finden wird, daß das Ergebnis ein derartiges ist, daß es wirklich mit den Verhältnissen gar nicht im Einklange steht, wenn er den Verdacht hegen wird, daß eine heimliche Vereinbarung zwischen den Licitanten stattgefunden hat, wird er den Vertragsentwurf einfach nicht bestätigen, und im solchen Falle ist es auch gerechtfertigt, wenn eine Beschreibung stattfindet. In einem solchen Falle wird gar Niemand etwas gegen die Beschreibung einwenden, denn in diesem Falle ist das Bestreben vorhanden, den Landesfond zu schädigen, und es muß sich die Bevölkerung gefallen lassen, daß sie in solchem Falle strenger behandelt werde und die Beschreibung eintritt. Ich glaube, daß keines der vom Abg. Morre angeführten Motive gegen meinen Antrag spricht, sondern daß alle nur für meinen Antrag sprechen.

Abg. Morre (M.-G. Leibniz): Ich habe nur wenige Worte zu bemerken. Ich bin ja vollständig damit einverstanden, wenn der hohe Landtag Mittel und Wege finden würde, daß die Steuer nicht von Speculanten, sondern von einheimischen Geschäftsleuten verpachtet und eingehoben werden würde. Ich fürchte mich vor den eigenen Böllnern, die nur auf Gewinn ausgehen. Und in diesem Sinne ist es, ich wiederhole es, höchst wünschenswerth, daß wir nach einem Mittel suchen, um die sogenannte Verzehrungssteuer zu reformiren. Allein das Eine möchte ich sagen, die Consequenz aus dem Antrage Besteneck habe ich nur darum nicht berührt, weil ich es als etwas selbstverständliches halte, daß jeder von den Herren sich den Effect bereits selbst zurecht gelegt hat.

Wenn ich weiß, daß erst nach Eröffnung meines Offertes die Pächter am Orte ihre Preise bieten werden, so müßte ich ein Narr sein, wenn ich früher ein Offert machen würde, damit Andere im Stande sein würden, mich zu überbieten. Die Auswärtigen, die ihre Spesen dazu rechnen, werden auch ihr Calcul haben, und ich sage, solche Offerte, welche für das Land annehmbar sind, werden nicht mehr überreicht werden, wenn jeder Pächter weiß, daß auf sein Offert licitirt werden wird. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß das Finanzärar in dieser Beziehung sehr feine Haare hat. Und bei dem Finanzärar gilt es als etwas Natürliches und wurde auch bisher aufrecht gehalten, daß nach dem Offerte Niemand mehr etwas zu reden hat, weil er sehr wohl weiß, daß sonst Niemand ein Offert einreichen würde.

Abg. Dr. Wannisch (St.-G. Bruck): Obwohl ich die Vertheidigung der Anträge des Finanz-Ausschusses mit voller Beruhigung der Sachkenntniß und der Beredsamkeit des Herrn General-Berichterstatters überlassen kann, so glaube ich doch, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes dem Referenten im Landes-Ausschusse die Pflicht auferlegt, zu diesem Gegenstande Stellung zu nehmen und darum muß ich an Ihre freundliche Geduld, wenn auch nur auf verhältnißmäßig kurze Zeit appelliren.

In erster Linie gebe ich namens des Landes-Ausschusses die Erklärung ab, daß der Landes-Ausschuß seinen Antrag auf Erhöhung der Branntweinsteuer nicht aufrecht hält, respective einen selbstständigen Antrag in dieser Richtung nicht stellt, weil er die Erwägungen, von welchen der Finanz-Ausschuß bei Beibehaltung der bisherigen Höhe ausgeht, würdigt und weil er mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Beschreibung der Steuern, für welche der Landes-Ausschuß stimmen wird, dann eine sichere Basis zu finden glaubt.

Was den Antrag des Herrn Abg. Dr. Rit. v. Besteneck betrifft, so glaube ich, obwohl die letzte Bemerkung des Herrn Abg. Morre vielleicht einige Erwägung verdient, mich im Principe doch nicht direct gegen denselben aussprechen zu sollen. Auf einige Erwägungen, welche der Herr Abg. Rit. v. Besteneck in die Motivirung seines Antrages hineingenommen hat, werde ich mir im Laufe meiner weiteren Ausführungen zurückzukommen erlauben.

Seit dem Bestande dieser indirecten Landessteuer findet alljährlich bei Berathung des Budgets ein Sturm-lauf der Wirths und derjenigen Kreise, in welchen die Wirths eine maßgebende Stimme haben, und daher auch begreiflicherweise — ich finde das vollkommen begreiflich — auch derjenigen Abgeordneten, welche aus solchen Kreisen hervorgehen, gegen diese indirecte Besteuerung zu Landes-

zwecken statt. Ich finde es begreiflich, obwohl ich selbst einem solchen Wählerkreise angehöre, dennoch aber meine Ansicht im entgegengesetzten Sinne im Landesinteresse vertrete.

Es läßt sich nicht leugnen, und wurde wiederholt im hohen Hause anerkannt, daß sich gegen diese Besteuerungsmodalität drei wesentliche Einwendungen erheben lassen, nach ihrem gegenwärtigen Bestande und nach ihrer gegenwärtigen Art der Einhebung. Erstlich ist die Besteuerung eine ungleiche. Sie ist eine ungleiche, in den Sectionen, welche abgefunden werden gegenüber jenen, welche verpachtet werden. Diesem Uebel soll eben durch die vom Finanz-Ausschusse in Aussicht genommene gleichmäßige Beschreibung des ganzen Landes abgeholfen werden, es soll eben eine gleichmäßige Steuer auf alle Sectionen, auf das ganze Gebiet des Landes ausgeschrieben werden. Eine zweite Einwendung — und das ist wohl principiell die wichtigste — welche gegen diese Steuer erhoben werden kann, ist die, daß man sagt: die Steuer ist ungerecht, weil sie nicht auf den Consumenten überwält werden kann. Ich will davon absehen, daß von anderer Seite, welche selbstverständlich nicht den Wirthskreisen angehört, einiger Zweifel dagegen erhoben wird, daß die Wirthse diese Steuer ausschließlich tragen müssen. Ich bin eben nicht in der Lage, zu beurtheilen, ob der Wirth ausschließlich und in welchem Maße die Steuer zu tragen gezwungen ist, aber formell muß man thatsächlich zugeben, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige Einheit unserer Geldmünze und mit Rücksicht auf die Einheit des Steuerfahes es scheinbar nicht möglich scheint, den Aufschlag der Steuer auf den Concurrenten zu überwälzen, und daß wir es daher nicht mit einer Consumsteuer, wie es geplant war, sondern mit einer Schanksteuer zu thun haben. Diesem Uebelstande abzuhefen, gibt es einen einfachen Weg, und ich glaube der Landtag wird noch Gelegenheit haben, sich mit dieser weit reichenden Frage zu beschäftigen, wenn Sie nämlich die Umlage in der Art erhöhen, daß dieser Klage der Wirthse Rechnung getragen werden kann, und daß sie hiedurch in den Stand gesetzt werden, die Steuer auf die Consumenten zu übertragen.

Eine dritte Einwendung bezieht sich auf die verschiedenen Chikanen, die mit der Einhebung dieser Steuer verbunden sind. Nun meine Herren, ich beschäftige mich begreiflicher Weise berufsmäßig mit verschiedenen Steuern und mit dem Studium derselben. Man braucht aber kein Berufsmensch in der Sache zu sein, jeder Oesterreicher ist mehr oder weniger Sachverständiger in Steuerangelegenheiten — aber ich glaube kaum, daß eine Steuer existiren dürfte, welche nicht in ihrer Einhebung, in ihrer Veranlagung oder in ihrer Durchführung mit Chikanen, mit Ungerechtigkeiten und mit unliebsamen Vorfällen verbunden wäre.

Es handelt sich daher bei dieser Angelegenheit nur darum, daß man eine solche Durchführungs-Verordnung anstrebt, welche billigen und gerechten Forderungen der betreffenden Betheiligten zu entsprechen in der Lage ist. Alle Uebelstände zu beheben, bis ins kleinste Details jeder Chikane ausweichen, das ist bei der Einhebung was immer für einer Steuer kaum möglich. Ich kann also den Herren nur die Versicherung geben, daß der Landes-Ausschuß sowohl, als auch die löbliche Statthalterei bemüht sein werden, eine solche Durchführungs-Verordnung zu finden, welche nach Menschenmöglichkeit den wiederholt vorgebrachten und bekannten Beschwerden der Gewerbsleute Rechnung zu tragen ermöglichen wird. Was insbesondere die sehr begründete Beschwerde betrifft, daß Wirthsleute gegenüber den Bestellten oft ganz unerhörten Chikanen ausgesetzt sind, so diene dem hohen Landtage zur Kenntniß, daß der Landes-Ausschuß schon in den heuer abgeschlossenen neuen Pachtverträgen eine Bestimmung aufgenommen hat, wonach er sich das Recht vorbehält, den Pächter zu verhalten, notorisch unliebsame Persönlichkeiten oder solche, welche zu wiederholten Klagen durch ihr unberechtigtes Vorgehen Anlaß geben, worüber von den Bezirkshauptmannschaften die entsprechenden Auskünfte zu erlangen sein werden, zu entfernen. Es wird daher der Gefahr, daß der Pächter aus den Strafbeträgen ein Geschäft macht, in Zukunft wie ich hoffe, so ziemlich begegnet sein. Die Kundmachung, welche übrigens von der Statthalterei und nicht von dem Landes-Ausschusse erlassen wird, wird, um den Wünschen der betreffenden Gewerbsparteien Rechnung zu tragen, die viel bestrittene zwölfstündige Anmeldefrist auf eine sechsstündige einschränken. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt werden, dort, wo Aenderungen im Gebiete der Sectionen als wünschenswerth erscheinen, je nach ihrer Größe und den Verhältnissen entsprechend zu arrondiren. Endlich wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter — das kann man natürlich nicht in die Durchführungs-Verordnung hineinnehmen — das Princip anerkannt, daß auch für die Einbringung der rückständigen Steuern und Gebühren, insoferne sie liquid sind, die politische Execution eingeräumt werden wird, so daß der Repräsentant oder Pächter nicht mehr macht- und rechtlos gegenüber den Parteien dastehen wird, ohne zu wissen, ob er sich an die Gerichts- oder die politischen Behörden wenden soll. Ich kann mich auf alle Details der Durchführungs-Verordnung nicht einlassen, und wollte nur einige Beispiele anführen, um den Beweis zu liefern, daß die Statthalterei und der Landes-Ausschuß bemüht sind, den billigen und gerechten Beschwerden der Parteien, wenn irgendwie möglich, Rechnung zu tragen.

Was den Antrag Thunhart betrifft, die Biersteuer aufzuheben, so möchte ich die Herren bitten, nicht voreilig einem so weitgehenden Antrag stattzugeben. Es wäre eigenthümlich, wenn wir, die wir den Anfang mit der indirecten Besteuerung gemacht haben, schon nach einigen Jahren wieder die ganze Besteuerung aufheben würden, während eine ganze Reihe von anderen Ländern in dieser Besteuerung uns nachgefolgt sind, hiebei allerdings die Erfahrungen, die wir gemacht, benutzt und die Steuer in der neuesten Form praktischer und gerechter eingerichtet haben. Diesen Weg sollen auch wir betreten. Wir sollen eine gerechte, verlässliche und sichere Grundlage für diese Steuer suchen, und da ist gerade der Weg der Beschreibung der allergeringsten und der für das Land am wenigsten drückenden und soll entsprechend der Durchführungs-Verordnung die Bevölkerung nicht mehr belasten, als überhaupt absolut nothwendig ist, um die einmal beschlossene Steuer durchzuführen.

Um die einzelnen Details können wir uns im Landtage nicht kümmern. Wir können die Wünsche Einzelner hier nicht allein als maßgebend betrachten. Wir haben nicht die Interessen eines Einzelnen zu vertreten, sondern bei der Besteuerung von höheren Erwägungen und vom Standpunkte des Landeswohles auszugehen und nur das zu beschließen, was wir im Interesse desselben als erforderlich erachten. Es ist sehr leicht gesagt: Heben wir diese Steuer auf, aber man sagt nicht, was wir an deren Stelle setzen sollen. Der Herr Abg. Thunhart hat allerdings Vorschläge gemacht, die möglicher Weise in Erwägung gezogen werden können, aber die heute im Detail zu besprechen kaum Zeit ist. Was insbesondere die grünen Jagdkarten betrifft, so ist dies ein Punkt, über welchen die Meinungen sehr auseinander gehen dürften. Wenn der Herr Abg. Thunhart aber andererseits die Erhöhung der Branntweinsteuer beantragt, so scheint mir, daß er damit eigentlich in einen kleinen Widerspruch mit sich selbst geräth. Er betrachtet nämlich die indirecte Besteuerung überhaupt als ungerecht. Ich glaube, wenn es gerecht ist, den Branntwein, also einen sehr wichtigen Consumartikel zu besteuern, so ist es mindestens ebenso gerecht, das Bier zu besteuern. Wenigstens kann ich mir den Gegensatz nicht anders zusammenräumen, als dadurch, daß ihn die Biersteuer persönlich mehr genirt, als die Branntweinsteuer. Aber das sind Erwägungen, die weder der Landes-Ausschuß, noch das hohe Haus gelten lassen können, denn beide können hier nur vom allgemeinen Gesichtspunkte ausgehen. Es ist aber, wie schon erwähnt gar kein Zweifel, daß auch die directe Besteuerung mit Ungerechtigkeiten und Beschwerden verbunden ist. Ich möchte heute darüber nicht ausführlich sprechen, denn ich

habe im vorigen Jahre an derselben Stelle und bei derselben Gelegenheit meine Anschauungen in dieser Richtung zum ausführlichen Ausdrucke gebracht und ich würde es als einen Mißbrauch der Geduld des hohen Hauses ansehen, wenn ich auf diese Ausführungen wieder zurückkäme. Aber ganz kurz sei erwähnt, daß die Beschwerden über die ungerechte Veranlagung der Grundsteuer anderen Ländern gegenüber in diesem hohen Hause regelmäßig wiederkehrend sind. Ich möchte hervorheben, daß der Kampf gegen die jetzige Einkommensteuer ein langjähriger und gewiß vollkommen begründet ist; diese Steuer durch Umlagen noch weiter zu erhöhen, als es ohnedies der Fall ist, hieße die Ungerechtigkeit, die in der Steuer jetzt schon liegt, noch bedeutend verschärfen. Ich muß gestehen, ich bin erstaunt, daß die Opposition gegen die indirecte Besteuerung gerade in bauerlichen Kreisen zu treffen ist, weil wahrscheinlich die Vermeidung der indirecten Besteuerung die Nothwendigkeit der Erhöhung gerade jener Steuern und Umlagen zur Folge hätte, an welchen der bauerliche Grundbesitz in erster Linie und wesentlich Theil nimmt und weil ich nun die feste Ueberzeugung habe, daß auf dem Wege, den der Finanz-Ausschuß anstrebt, eine gesicherte und klare Basis für die Zukunft gewonnen wird, und daß es voreilig wäre, bevor wir ein klares Urtheil über die Frage besitzen, über das ganze Steuersystem den Stab zu brechen, so bitte ich Sie, meine geehrten Herren für die Anträge des Finanz-Ausschusses zu stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Boeck** (St.-G. Murau): Zahlreiche Petitionen, welche in dieser Angelegenheit überreicht worden sind, sind auch von mir eingebracht worden, und es wäre natürlich, wenn ich im Sinne dieser Petitionen mir erlauben würde, den verehrten Herren wenigstens das Nichteingehen auf die Vorschläge des Finanz-Ausschusses zu empfehlen. Mir ist aber darum zu thun, hier in der Öffentlichkeit zu constatiren, daß ich einen positiven Antrag nur aus dem Grunde, welchen bereits die Herren Abgeordneten **Endres** und **Morre** erwähnt haben, nicht stelle, weil man aus Privatgesprächen mit mehreren Herren Collegen die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß solche Anträge, wenn heute in die Debatte gebracht, vollkommen nutzlos sind und daß dadurch die ohnehin schon lange gesponnenen Berathungen noch mehr verzögert würden. Das ist der einzige Grund, warum ich keinen Antrag stelle, und ich bitte, denselben zur Kenntniß zu nehmen. Ich glaube übrigens, daß durch den Antrag des Herrn Abg. Thunhart dem Wunsche vieler Herren und auch meiner Wähler, welche mich mit ihrer Vertretung hier betraut haben, wenigstens insoferne entsprochen wird, als die Auffassung der von der Bevöl-

kerung wirklich gehaftten Steuer auf Bier und gebrannte geistige Getränke nicht von der Tagesordnung abgesetzt wird. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Antrages des Herrn Abg. Thunhart.

Ich kann mich aber mit den Bedenken des Herrn Abg. Dr. Wannisch durchaus nicht einverstanden erklären, denn, wenn Sie den Antrag des Herrn Abg. Thunhart annehmen, so beschließen Sie heute durchaus nichts Meritorisches. Wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, und ich glaube, ihn richtig verstanden zu haben, so geht er nicht weiter, als daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bis zum nächsten Zusammenritte des Landtages diese leidige Affaire im Auge zu behalten und in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch irgend welche neue Einnahmequellen oder wie immer die Aufhebung der Steuer ermöglicht werden kann. Wir beschließen, wenn wir diesen Antrag annehmen, durchaus nicht, daß für die sogenannten grünen Jagdkarten eine Tage bezahlt werden soll. Ich gebe zu, dies ist ein Gegenstand, über den man verschiedener Meinung sein kann, wir beschließen dies aber nicht durch die Annahme des Antrages des Herrn Abg. Thunhart, und wir beschließen auch nicht, daß die Steuer auf Branntwein auf 10 fl. erhöht werden soll. Dies soll eben Gegenstand der Erwägung des Landes-Ausschusses sein, über welchen er uns zu berichten haben wird.

Es ist auch nicht richtig, wenn der Herr Abg. Dr. Wannisch sagt, daß der Antrag des Herrn Abg. Thunhart in sich selbst Widersprüche enthält, indem er einerseits die Steuer auf Bier abgeschafft, die auf Branntwein erhöht wissen will. Darin liegt ein großer Unterschied und das ist der, daß die jetzige Steuer auf Bier und Branntwein nicht überwältzt werden kann auf den Consumenten, daß aber, wenn die Erhöhung der Steuer auf Branntwein eintreten wird, auch die Ueberwälzung wird eintreten können, und deshalb enthält der Antrag des Herrn Abg. Thunhart keine meritorische Inconsequenz. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Herrn Abg. Thunhart anzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn General-Berichterstatter das Schlußwort.

General-Berichterstatter Dr. Rienzl: Der Herr Abg. Endres und der Herr Vertreter des Landes-Ausschusses haben die Resolutionen des Finanz-Ausschusses, die sich auf die Einhebung der Bier- und Branntweumlage beziehen, in so sachgemäßer Weise beleuchtet, daß mir nur mehr wenig zu sagen übrig bleibt. Der Herr

Abg. Dr. N. v. Besteneck hat sich in entschiedener Weise gegen die Beschreibung des Landes behufs Einhebung der Auflage in eigener Regie gewendet. Ich erinnere daran — und es hat dies auch der Herr Abg. Dr. N. v. Besteneck selbst gesagt — daß ja der Finanz-Ausschuß die Beschreibung nicht unmittelbar und direct beantragt, sondern sie nur für den Fall in Aussicht stellt, als die Daten, welche von Seite der k. k. Finanzbehörde zugesichert worden sind, im Laufe der Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen hoffen, daß dies geschehe, und geschieht es, so wird sich die Beschreibung als überflüssig herausstellen. Geschieht es aber nicht, so könnte ich mich der Ansicht des Herrn Abg. Dr. N. v. Besteneck, daß dessenungeachtet noch einige Jahre zugewartet werden soll und daß sich vielleicht doch ein bestimmtes Ergebniß über den Umfang des Consums ergeben würde, doch nicht anschließen. Die Steuer besteht seit dem Jahre 1881, wir haben also sechs Jahre zugewartet und tappen bezüglich der Menge des Consums noch immer im Dunkeln herum. Diese Steuer muß entweder ernst genommen oder sie muß wieder aufgehoben werden. In ihrem gegenwärtigen Stande kann sie unmöglich aufrecht erhalten werden, sie würde sogar demoralisierend wirken. Man bedenke nur, daß, wie früher der Herr Abg. Endres erwähnt hat, die Stadt Graz mit ihren 100.000 Einwohnern als Ertragniß dieser Steuer 75 000 fl. abliefern, während die 1,100.000 Einwohner des Landes um 1000 fl. weniger an dieser Steuer entrichten; es ergibt sich aus dieser einfachen Zifferngruppierung, daß diese Steuer auf dem Lande einer Reform, respective einer Reform ihrer Einhebung bedarf und daß man sie in der Weise nicht fortbestehen lassen, sondern, wenn man nicht in der Lage ist, sie auf eine richtige Grundlage zu stellen, sie lieber aufheben soll.

Der Herr Abg. Dr. N. v. Besteneck meint, daß die Kosten der Beschreibung enorme sein werden. Sachverständige in dieser Angelegenheit haben erklärt, daß dies gerade nicht der Fall sein dürfte, wenn aber selbst die Kosten namhaft wären, so wäre doch zu erwägen, daß es sich darum lohnt, mit dem gehörigen Aufwande eine sichere Grundlage für die Steuer zu gewinnen, die, wenn dies der Fall sein wird, wohl 300.000 fl. dem Lande tragen dürfte, und die dann möglicher Weise wegen dieses hohen Ertrages in ihren Procenten herabgesetzt werden könnte.

Es ist auch nicht nothwendig, und vom Finanz-Ausschusse auch nicht in Aussicht gestellt worden, daß, wenn unvermutheter Weise nichts anders übrig bliebe, als das Land zu beschreiben, in Folge dessen die Einhebung der Steuer in eigener Regie geschehen müsse. Es kann dann noch immer, wie es jetzt zum großen

Theile der Fall ist, der Abstimmungsweg eingeschlagen werden, und das wird, wenn man den Umfang im Wege der Beschreibung kennen gelernt haben wird, mit größerem Vortheile als jetzt geschehen können.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. R. v. Besteneck scheint mir für die Sache nicht gerade förderlich zu sein, obwohl ich mich principiell auch nicht dagegen ausspreche. Es ist nicht Sitte, daß bei schriftlichen Offertausschreibungen hintendrein nach Eröffnung der schriftlichen Offerte noch eine mündliche Licitation stattfindet. Ich habe die Ueberzeugung, daß im Falle der Annahme des Antrages Besteneck, die schriftlichen Offerte mit der Zeit ganz ausbleiben werden, und es bleibt dann zu beurtheilen, ob man nicht auf diese Weise auf die Vortheile verzichtet, die jetzt die Zulassung der schriftlichen Offerte mit sich gebracht hat. Es kommt aber hiebei auch zu erwähnen, daß die Verpachtung, wie wir aus dem Berichte des Landes-Ausschusses wissen, ohnedies nur sehr selten eintritt, und daß in der Regel nur der Abfindungsweg eingeschlagen wird.

Der Herr Abg. Thunhart nennt die Auflage auf das Bier eine Ungerechtigkeit. Ich glaube, daß die Biersteuer diese Bezeichnung nicht mehr und nicht weniger verdient, als jede andere Steuer. In ihrer Einrichtung und vielleicht auch in ihrer Einhebungsart stellt sie sich allerdings als ungerecht dar. Die größte Ungerechtigkeit ergibt sich durch die verschiedenartige Behandlung von Stadt und Land. Wie schon bemerkt, zahlt Graz 75.000 fl. und das ganze flache Land mit seinen ansehnlichen Städten, die zusammen auch eine Bevölkerung von vielleicht 50.000 Seelen haben, nur einen Betrag von 74.000 fl. an Bier- und Branntweinsteuer. Hier gibt sich die Ungerechtigkeit am meisten kund; weiters auch darin, daß die Steuer ursprünglich als eine Consumsteuer gedacht war, dagegen bei ihrer Einhebung sich als eine Schanksteuer darstellt. Es wurde erwähnt, daß dem durch die Erhöhung der Umlage auf das Bier abgeholfen werden könnte. Mir scheint aber doch das Mittel, eine Steuer dadurch mündgerechter und acceptabler zu machen, daß man sie auf das drei- oder vierfache erhöht, ein sehr drastisches und bedenkliches Mittel zu sein. Ich für meine Person bin auch überzeugt, daß es den Gastwirthen bei einer geringeren Steuer leichter möglich sein wird, die den Consumenten zuge dachte Auflage auf dieselben zu vertheilen, als wenn die Steuer noch erhöht würde. Von einer großen Benachtheiligung des Publikums auf dem Lande in Folge der Bierauflage kann schon aus dem Grunde nicht gesprochen werden, weil diese Auflage in ihrem Ertrage für das ganze Land mit Ausnahme von Graz auf kaum höher als 50.000 fl.

per Jahr zu veranschlagen ist, was ungefähr 5 kr. per Kopf jährlich ergibt. Der Antrag des Herrn Abg. Thunhart ist mir für meine Person ganz sympathisch und ich möchte meinen, daß ich sogar im Sinne des Finanz-Ausschusses spreche, wenn ich dies erkläre. Er geht ja in erster Linie wirklich nur dahin, daß die Aufhebung der Biersteuer in Erwägung gezogen werden soll, und nachdem die Bier- und Branntweinsteuer jetzt ohnedies im Stadium der Reform sich befindet, so kann bei dieser Gelegenheit ganz gut der Antrag Thunhart in Erwägung gezogen werden. Ich halte es sogar für möglich, daß durch eine entsprechende Erhöhung der Branntweinsteuer die Biersteuer wenigstens für den jetzigen Zeitpunkt gänzlich überflüssig gemacht werden kann. Die Branntweinsteuer kann man in ihrem Ertrage auf höchstens 25.000 fl. pro Jahr anschlagen. Nun entspricht aber dieser Ertrag keineswegs dem Verbräuche. Nach dem Umfange des Consums könnte der Ertrag nahezu 100.000 fl. ausmachen; würde man diese Auflage auf das Doppelte erhöhen, wäre es nicht unmöglich einen Ertrag von nahezu 200.000 fl. pro Jahr hereinzubringen, was noch den andern Vortheil hätte, daß dadurch der drohenden Branntweinpest gesteuert würde. Die Frage ist also zu erwägen, nur darf man sich nicht der Hoffnung hingeben, daß die Einhebung der Biersteuer auf die Dauer entbehrlich sein dürfte. Nach den finanziellen Verhältnissen des Landes, und nach den Anforderungen, die an das Land in jeder Beziehung gestellt werden, würde man selbst, wenn man die Steuer heute aufhebt, über kurz oder lang zu derselben zurückkehren müssen. Seien Sie überzeugt, der Finanz-Ausschuß hätte Ihnen gerne selbst einen Antrag gebracht, nach welchem von der Einhebung der Biersteuer künftig abgegangen werden könnte, aber woher den Ausfall decken? Es gibt kein anderes Mittel, als in einem solchen Falle an die Erhöhung der Zuschläge zu den directen Steuern zu denken. Der zu bedeckende Ausfall beläuft sich circa auf 180.000 fl. Nachdem ein 1%iger Zuschlag auf die directen Steuern circa 54.000 fl. ausmacht, so würde man, wenn man die Auflage auf Bier und Branntwein ausließe, die Umlage auf die directen Steuern um 3—4 % erhöhen müssen. Ich brauche nicht weiter auszuführen, daß von allen Seiten anerkannt ist, daß Nichts schwieriger, Nichts inopportuner, ja Nichts unmöglicher ist, als an eine Erhöhung der directen Steuern zu gehen. Unter solchen Umständen bitte ich Sie, sich mit den Anträgen des Finanz-Ausschusses zu versöhnen, die ja doch noch im Wege der Reformirung der Steuer etwas Besseres erwarten lassen. Wir können überzeugt sein, daß der Landes-Ausschuß bemüht sein wird, den richtigen Weg zu finden, um die bisherigen Unzuköm-

lichkeiten in der Einhebung der Bier- und Branntweinsteuer zu beseitigen, und dieselben auf ein richtigeres gleichmäßiges Niveau zu stellen. In diesem Sinne erlaube ich mir nochmals Ihnen die Schlussanträge des Finanz-Ausschusses wärmstens zu empfehlen.

Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 17), soweit er sich nicht mit der Bedeckungsfrage beschäftigt, zur Kenntniß nehmen, hinsichtlich des Voranschlages für das Jahr 1887 aber beschließen:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für die laufende Gebahrung des Jahres 1887 wird im Erforderniß mit 4,389.798 fl. in der Bedeckung mit 2,834.144 „ genehmiget, wonach sich ein Abgang per 1,555.654 fl. ergibt.

II. Zur Deckung dieses Abganges wird zunächst die Einhebung einer 28%igen Umlage auf die sämtlichen landesfürstl. directen Steuern sammt Zuschlägen in den von der k. k. Finanz-Landes-Direction mit Nachweisung vom 30. Juni 1886, Zahl 8009, mitgetheilten Beträgen von zusammen 5,441.800 fl., wonach 1% Umlage 54.418 fl. ergeben würde, bewilliget im präliminirten Betrage per 1,523.704 „ wonach noch ein unbedeckter Rest per 31.950 fl. verbleibt.

III. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für die Credit- und Capitals-Gebahrung für das Jahr 1887 wird im Erfordernisse mit 145.706 fl. in der Bedeckung mit — „ daher mit einem weiters zu bedeckenden Abgange per 145.706 fl. genehmiget.

IV. Zur Bedeckung des restlichen Abganges in der laufenden Gebahrung per 31.800 fl. und jenes in der Credit- und Capitals-Gebahrung per 145.706 fl. wird bewilliget:

A. In der Hauptstadt Graz:

a) Ein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier mit 50 fr. für jeden Hektoliter, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;

b) ein Zuschlag von 4 fr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer=Scala)

Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arac, und von 93 fr. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste, sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

a) eine selbstständige Auflage von 50 fr. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von $\frac{1}{2}$ fr. von jedem Liter) und

b) eine selbstständige Auflage von 1 fl. 25 fr. von jedem halben Hektoliter verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise von $2\frac{1}{2}$ fr. vom Liter), und zwar in beiden Fällen nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Hiebei übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Landeszuschläge (A a und b) in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchen und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landeszuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Regelung der Art und Weise der Einhebung der selbstständigen Landesaufgabe auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten am Lande (außerhalb der Stadt Graz), ist Gegenstand der Vereinbarung zwischen der hohen Regierung und dem Landes-Ausschusse.

Hinsichtlich der Widmung der Strafen aus Anlaß von Uebertretungen der in dieser Richtung bestehenden oder etwa neu zu erlassenden und fundumachenden Normen bleibt das Gesetz vom 23. December 1881, L.-G.-Bl. Nr. 2, in Geltung.

V. Da nach dem abgeforderten Präliminare des steierm. Grundentlastungs-Fondes pro 1887 zur Deckung des Landesdrittels außerdem eine 8%ige Umlage auf die landesfürstlichen directen Steuern sammt den Staatszuschlägen und eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost beschlossen worden ist, so ergibt sich eine Gesamtausschreibung von 36% auf die landesfürstlichen directen Steuern nebst dem Staatszuschlage, und nebst den oben sub IV bezeichneten Steuern auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten auch noch eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost.“ (Diese Anträge werden angenommen.)

Weiters beantragte der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Resolution I.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in dem Falle, als die von den k. k. Finanzbehörden in Aussicht gestellten Daten für die verlässliche Beurtheilung der Menge des Verbrauches von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten am Lande nicht ausreichen sollten, in der nächsten Session positive Anträge wegen Einhebung der Auflage in eigener Regie zu stellen“.

Ich denke, daß der Antrag Thunhart als Zusatzantrag zu dieser Resolution anzusehen ist, und daher gleichzeitig mit der Resolution I zur Abstimmung zu bringen wäre.

Landeshauptmann: Ich bin der Ansicht, daß zuerst die Resolution I, dann der als selbstständig zu betrachtende Antrag des Herrn Abgeordneten Thunhart, weiters die Resolution II des Finanz-Ausschusses und schließlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mit. v. Besteneck zur Abstimmung zu bringen ist. Wenn keine Einwendung stattfindet (Niemand meldet sich), werde ich in dieser Weise vorgehen. Ich bitte demnach die Herren, welche die eben verlesene Resolution I annehmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Resolution I ist angenommen.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Thunhart zur Abstimmung.

Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Aufhebung der Umlage auf Bier am Lande und deren Ersatz durch eine entsprechende Erhöhung der Branntweinsteuer und durch die Aufhebung der unentgeltlichen Jagdkarten in Erwägung zu ziehen und darüber in der nächsten Session entsprechende Anträge zu stellen.“

Ich bitte jene Herren Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschicht — nach Auszählung des Hauses:) Da ich die Zahl der Stimmen nicht ganz genau constatiren konnte, so werden wir namentlich abstimmen. Ich bitte demnach jene Herren, welche für den Antrag Thunhart sind, mit „Ja“, jene Herren, welche gegen den Antrag sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Ueber Namens-Aufruf seitens des Schriftführers Dr. Mit. v. Besteneck stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Schauenstein, Dr. Aufferer, Dr. Boes, Endres, Hagenhofer, Dr. Heilsberg, Dr. Kienzl, Köberl, Koller, Dr. Kopbeck, Dr. Lipp, Morre, Mosdorfer, Posch, Dr. Pscheiden, Dr. Reicher, Stadlober, Sutter, Thunhart, Dr. Tomscheg, Wilfinger, Dr. Wunder — mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Edmund

Graf Attems, Franz Graf Attems, Bärnseind, Reichsfreiherr v. Gudenus, Freiherr v. Hackelberg, Hermann, Dr. Surtela, Kaltenegger, Karlon, Graf Kottulinsky, Kurz, Lehmann, Prinz Liechtenstein, Dr. Neckermann, Pauer, Pfrimer, Dr. Radey, Dr. Schmiderer, Dr. Mit. v. Schreiner, Freiherr v. Seßler-Herzinger, Mit. v. Sprung, Dr. Mit. v. Besteneck, Vogel, Vošnjak, Dr. Wannisch, Graf Wurmbbrand, Freiherr v. Zschock.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Von 49 abgegebenen Stimmen wurde der Antrag Thunhart mit 27 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

General-Berichterstatter Dr. Kienzl (liest):

„Resolution II.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun, daß die Einhebung der Auflage von nicht versüßten geistigen Getränken in Zukunft sowie in der Hauptstadt Graz, so auch am Lande gleichmäßig nur nach dem Hektolitergrade der 100theiligen Alkoholometer-Scala ausgeführt werde.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abg. Dr. M. v. Besteneck zur Abstimmung. Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der Vereinbarung mit der k. k. Regierung über die Durchführung der Landesaufgabe auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten, auf die Annahme einer Bestimmung hinzuwirken, daß schriftliche Offerte vor beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen zu eröffnen sind.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

General-Berichterstatter Dr. Kienzl (liest):

„Dem Ansuchen der Grazer Brauereibesitzer (Sub-Beilage Nr. 1 des Berichtes Beilage Nr. 17) um einen theilweisen Nachlaß von der Landes-Aufgabe auf Bier und den Petitionen verschiedener Abfindungsvereine und Geschäftsleute (Petitions-Nr. 77) um Auflassung der Landes-Aufgabe auf Bier und Branntwein, wird keine Folge gegeben.

Hiedurch ist auch die Petition der Destillateure in Graz Nr. 185 um Ablehnung der 100%igen Erhöhung der Landesumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten erledigt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beil. Nr. 3) der steierm. Landesfonde pro 1885. (Beilage Nr. 53.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Tomscheg** (von der Tribüne): Ich erlaube mir im Namen des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beil. Nr. 3), der steierm. Landesfonde pro 1885 (Beil. Nr. 53) Bericht zu erstatten.

Der Finanz-Ausschuß hat gegenwärtigen Rechnungs-Abschluß geprüft und richtig befunden.

Dieser Rechnungs-Abschluß resultirt nach der Erläuterung F, Seite XXVII, Beilage 3, in nachstehenden Ziffern:

A) Die Einnahmen der ordentlichen Gebahrung betragen 2,864.380 fl. 24 fr.
(gegen 2,795.357 fl. 41 1/2 fr.
im Jahre 1884 höher um
69.022 fl. 82 1/2 fr.)

Die Ausgaben, exclusive der An-
nuität für den Grundent-
lastungsfond 4,255.996 „ 78 1/2 „
gegen 4,214.509 fl. 86 fr.
im Jahre 1884 höher um
41.486 fl. 92 1/2 fr.)

Daher der Abgang 1,391.616 fl. 54 1/2 fr.
welcher gedeckt wurde durch:

Die 28%ige Umlage mit 1,502.439 „ 26 1/2 „
die Umlage auf Bier und Brannt-
wein mit 148.689 „ 28 „

die Umlage auf Fleisch, Wein etc.
wurde auf Grund des Land-
tagsbeschlusses vom 17. De-
cember 1885, 14. Sitzung,
in die Bedeckungskosten des
steierm. Grundentlastungs-
fonds aufgenommen und wird
bei dem diesbezüglichen Rech-
nungs-Abschlusse verrechnet.

Zusammen . . . 1,651.128 fl. 54 1/2 fr.
Sonach ergibt sich bei der ordent-
lichen Gebahrung ein Ueber-
schuß von 259.512 „ — „

B) Die Creditgebahrung
zeigt bei den Rauffschillingen einen
Ueberschuß von 99.636 „ 58 „
und einen Abgang:

a) bei den Neubauten von
175.780 fl. 68 fr.

b) bei den aufgenommenen und
rückbezahlten Capitalien von
21.994 fl. 76 fr.

c) bei den rückerhaltenen und
angelegten Capitalien

222.002 fl. 17 fr.
Zusammen . . . 419.777 fl. 61 fr.
Restlicher Abgang . . . 320.141 fl. 03 fr.

Im Vergleiche zum obigen Ueber-

schusse von 259.512 „ — „
Schließlicher Abgang 60.629 fl. 03 fr.

C) Der Abschluß über das Stammvermögen des
Landes weist nach:

ein Activum von 13,183.604 fl. — fr.
ein Passivum von 2,100.010 „ — „
daher ein reines Activum von . 11,083.594 fl. — fr.

gegen das Activum im Jahre

1884 per 11,364.617 fl. — fr.
eine Vermögensverminderung von 281.023 fl. — fr.

Bei Capitel I, Landesvertretung, ist der Erfolg gün-
stiger um 53 fl. 93 fr., ebenso beim Capitel II, Landes-
verwaltung, um 112 fl. 45 1/2 fr.; beim Capitel III,
Titel 1, Schub, um 15.633 fl. 16 fr., da ältere Erträge
eingeflossen sind. Titel 2, Gendarmerie-Bequartirung, zeigt
einen Mehraufwand von 20 fl.; Titel 3, Zwangsarbeits-
anstalten, ergibt ein Ersparniß von 978 fl. 17 1/2 fr.,
wobei bemerkt wird, daß diese Anstalten dem Lande im
Jahre 1885 16.370 fl. 58 fr. kosteten.

Ebenso wurden beim Titel 4, Verpflegs- und Regie-
kosten für die steiermärkischen Zwänglinge 9346 fl. 59 1/2 fr.
erspart, sowie beim Titel 5, Feuerwache, 149 fl. 13 fr.

Bei Capitel IV, Landescultur, Titel 1, Straßenbau,
findet sich ein Minderaufwand von 16.994 fl. 49 fr., da meh-
rere bewilligte Subventionen nicht zur Auszahlung gelangten.

Dagegen wurde beim Titel 2, Wasserbaukosten, das
Präliminare überschritten um 10.276 fl. 61 fr. in Folge
der durch Landtagsbeschluß vom 4. October 1884 bewilligten
Mehrkosten der Sannregulirung, ebenso beim Titel 3,
Grundlasten-Ablösung und Regulirung, um 720 fl. 81 fr.,
da hiefür in den Voranschlag nichts eingestellt wurde.

Titel 4, Grundentlastung von den Naturalgiebigkeiten für
Kirche und Schule weist ein Mehrerforderniß von 54 fl.
85 1/2 fr. aus. Bei Titel 5, Ausgaben für die Kinder-
peft, ist zu ersehen, daß hiefür keine Ausgabe gemacht
wurde; bei Titel 6, andere Auslagen für Landescultur,
beträgt der Minderaufwand 845 fl. 09 fr., da der Posten
des Wanderlehrers nicht besetzt wurde.

Bei Capitel V, Bildungszwecke, Titel 1, Stiftungen
und Stipendien resultirt ein Mehraufwand von 1783 fl.
22 fr., da für Zöglinge in Militär-Bildungsanstalten
durch die Vorrückung einzelner Zöglinge in höhere Classen,
die höheren Verpflegspauschalien vom k. k. Aerar in
Anspruch genommen wurden.

Bei Titel 2, Beiträge an landesfürstliche Bildungsanstalten betragen die präliminirten Ausgaben 7500 fl., bei Titel 3, Beiträge für Wissenschaft und Kunst beziffert sich das Mehrerforderniß auf 55 fl. 65 fr., ebenso bei Titel 4, Joanneum, auf 1841 fl. 85 1/2 fr., hauptsächlich in Folge einiger dringenden Adaptirungen und der größeren Erfordernisse für Beheizung. Titel 5, Oberrealschule in Graz, schließt mit einem Ersparnisse von 198 fl. 42 1/2 fr., Titel 6 a, Landes-Obergymnasium in Leoben, mit einem Mehraufwande von 80 fl. 79 fr., ebenso Titel 6 b mit einem solchen von 39 fl. 45 1/2 fr.

Bei den Bürgerschulen, Titel 7, erscheint der Erfolg gegen das Präliminare günstiger um 1707 fl. 41 1/2 fr. wegen zeitweiliger Nichtbesetzung des Directorpostens in Hartberg und einer Lehrerstelle in Voitsberg; Titel 8, Bildergalerie und Zeichnungsacademie zeigt eine Mehrausgabe von 98 fl. 17 fr.; Titel 9, Taubstumm-Lehranstalt ein Ersparniß von 416 fl. 59 fr.; Titel 10, Fußbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt einen geringeren Aufwand von 1463 fl. 73 1/2 fr.; Titel 11, gymnastische Bildungs-Anstalten einen solchen von 118 fl. 70 fr., während Titel 12, Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, mit einem Mehrerfordernisse von 6648 fl. 24 fr., begründet durch höhere Auslagen für Gebäudeerhaltung, für das Wirthschaftsinventar, Arbeitslöhne und Ankauf von Futtermitteln und Titel 14, Obst- und Weinbauschule bei Marburg, mit einem Mindererfordernisse von 618 fl. 99 fr. abschließt.

Bei Titel 15, Berg- und Hüttenchule in Leoben, ergibt sich ein Ersparniß von 115 fl. 83 fr., ebenso beim Titel 15, Theater, mit 822 fl. 93 fr., bei Titel 16, steiermärkischer Normalschulfond, decken sich Einnahmen und Ausgaben, das gleiche gilt von Titel 17, steierm. Landesschulfond, während Titel 18, Beiträge zu Volksschulen eine Minderausgabe von 37.533 fl. 24 1/2 fr. nachweist.

Capitel VI, Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke. Titel 1, allgemeines Krankenhaus zeigt einen Minderaufwand von 940 fl. 71 1/2 fr., ebenso Titel 2, Gebär- und Findelhaus einen solchen von 1923 fl. 61 fr. und bei Titel 3, Irrenhäuser: a) am Feldhof mit 22.526 fl. 96 1/2 fr. in Folge der geringeren Ausgaben für die Erhaltung der Gebäude und Anlagen, für Hauserfordernisse, Inventar und die Hauptregie der Anstalt; b) Filiale Rankowitz einen Mehraufwand von 251 fl. 17 fr.; c) Filiale Rainbach ein Mindererforderniß von 499 fl. 89 fr., daher dieser Titel ein günstigeres Gesamtergebnis von 22.775 fl. 68 1/2 fr.

Bei Titel 4, Landes-Siechenhäuser, beziffert sich der Mehraufwand auf 5394 fl. 32 1/2 fr., bei Titel 5, öffentliche Armenpflege durch das Land, wurde ein Ersparniß erzielt mit 721 fl. 62 fr., bei dem Titel 6, Wohlthätig-

keitsfonde, decken sich Einnahme und Ausgabe. Titel 7, andere Wohlthätigkeitszwecke, zeigt ein Mehrerforderniß von 6442 fl. 34 fr. in Folge der der Gemeinde Wartberg gemäß Landtagsbeschlusses vom 17. December 1885 gewährten Subvention zum Baue eines neuen Schulhauses an Stelle des durch das Erdbeben am 1. Mai 1885 beschädigten Schulgebäudes.

Der Aufwand für die Impfung, Titel 8, beanspruchte einen gegen das Präliminare um 46 fl. 85 fr. geringeren Betrag, während bei Capitel VII, Vorspann, der Voranschlag um 733 fl. 87 1/2 fr. überschritten wurde.

Bei Capitel VIII, Titel Activ- und Passivinteressen resultirt ein günstigeres Ergebnis von 66.497 fl. 29 fr., hauptsächlich durch die Einnahme-Rubrik IX, 4% Interessenvergütung von der Forderung an den Grundentlastungs-fond pr. 2.490.382 fl. 97 1/2 fr.

Capitel IX, landschaftliche Realitäten, zeigt folgende Resultate:

Titel 1, Sauerbrunn, schließt mit einem ungünstigeren Erfolge von 9441 fl. 53 1/2 fr., obwohl die präliminirten Einnahmen durch den Ertrag beträchtlich überstiegen wurden und insbesondere der Brunnennertrag sich um 12.326 fl. 48 fr. erhöhte, in Folge der höheren Ausgaben für die Gebäudeerhaltung, für die Neufassung der Waldquelle und für den Betrieb.

Ebenso zeigt Titel 2, Neuhaus, ein ungünstigeres Ergebnis um 5325 fl. 12 1/2 fr. durch geringere Einnahmen und größere Ausgaben für die Gebäudeerhaltung.

Auch Titel 3, Tobelbad, zeigt einen Mehraufwand von 329 fl. 28 1/2 fr.; hauptsächlich für die Erhaltung der Gebäude und Anlagen.

Bei Titel 4, Realitäten in Graz, findet sich ein ungünstigerer Erfolg um 1206 fl. 96 1/2 fr. durch vermehrte Auslagen für Steuern, Gebühren und Gebäudeerhaltung.

Titel 5, Forste, ergibt ein Mehrerforderniß mit 5 fl. 88 1/2 fr.

Capitel X, Gefälle, Titel 1, Mühllaufergeld, weist eine Mehreinnahme von 54 fl. 96 fr. nach, Titel 2, Musik-Imposto, ein Mehrergebnis von 3193 fl. 29 fr., hingegen Titel 3, Jagdkarten-Lagen, ein geringeres Erträgnis von 2167 fl. 50 fr., Titel 4, Aequivalente, ein Minus von 16 fr.

Capitel XI, Landespensionsfond, schließt mit einem Saldo von 103.988 fl. 25 1/2 fr. und decken sich Einnahme und Ausgabe.

Das Rechnungs-Resultat bei Capitel XII, Beiträge des Landes zum Landespensionsfonde, ist ungünstiger um 7840 fl. 5 fr., bei Capitel XIII, Feuerwehrfond, kommen die Ausgaben den Einnahmen gleich.

Der Erfolg bei Capitel XIV, Erfäße vom steiermärkischen Grundentlastungsfonde ist hinter dem Präliminare um 119.863 fl. 9 fr. zurückgeblieben, weil die Empfänge für Rubrik II und III in den durch die Abrechnung mit dem steiermärkischen Grundentlastungsfond zur Regulirung gelangten Empfangs-Rückstände de 1884 einbezogen wurden.

Capitel XV, zufällige Einnahmen und Ausgaben, zeigt einen Mehraufwand von 1283 fl. 82 fr.

Capitel XVI, Landesumlagen, schließt mit einem Mehregebnisse von 75.969 fl. 54½ fr., da die Verschreibung der 36% Umlagen für die Stadt Graz um circa 30.000 fl. und in den übrigen Steuerbezirken um circa 50.000 fl. stieg, der Ertrag an dem 10% Zuschlage zur Verzehrungssteuer um 8000 fl. sich höher stellte, der Ertrag an der Bier- und Brauntweinumlage aber gegen das Vorjahr um 4000 fl. zurückblieb.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Die Ueberschreitungen des Präliminars werden als gerechtfertigt erklärt, und es wird der Rechnungsabschluß für das Jahr 1885 nach seinen einzelnen Capiteln und Titeln genehmigt, und wird dem hohen Landes-Ausschusse empfohlen, in Zukunft Ueberschreitungen des Voranschlages möglichst hintanzuhalten.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, pag. 87, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule.

(Beilage Nr. 72.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Maden** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wegen der vorgerückten Stunde werde ich mich nur sehr kurz fassen. Ich habe die Ehre, Namens des Landescultur-Ausschusses zu referiren über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, pag. 87, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule (Beilage Nr. 72.) Der finanzielle Theil ist bereits vom Finanz-Ausschusse durchberathen und vom hohen Landtage angenommen worden. Es bleibt mir daher nur noch übrig, über die wirthschaftlichen Verhältnisse dieser Schule Bericht zu erstatten. Die Frequenz an dieser Anstalt ist im erfreulichen Aufschwunge begriffen, und nicht nur Landeskinder, sondern auch Personen aus anderen Provinzen, ja aus dem Auslande drängen sich zum Besuche dieser Anstalt, welcher Umstand auf das gute Renommé, welches sich die Anstalt durch ihre Thätigkeit erworben hat, zurückzuführen ist.

Der im vorigen Jahre errichtete Winzercurs, welcher sich in einen Winter- und Sommerkurs theilt, ist sehr sympathisch von der Bevölkerung begrüßt und auch zahlreich besucht worden, namentlich gilt dies bezüglich des Sommerurses, weil in demselben die grüne Veredlung, die bei amerikanischen Reben nothwendig ist, gelehrt wird und es zeigen die Winzer dafür ein großes Interesse.

Die Beamten dieser Anstalt sind im abgelaufenen Jahre zur Inspicirung mehrerer Obstbaumschulen entsendet worden, haben, wo es nothwendig war, Belehrungen erteilt und erfolgreich gewirkt. Ueber Ersuchen der k. k. Statthalterei wurden bei den Durchforschungsarbeiten im Kolozer Seuchengebiete, sowie bei der Inspicirung der im Mannergebiete gelegenen staatlichen Rebschulen ein Beamter dieser Anstalt verwendet. Das hat eine gewisse Aufregung in den Bezirken der weinbautreibenden Bevölkerung, wo noch nicht die Reblaus existirt, wegen der Gefahr der Verschleppung der Reblaus in nicht verseuchten Gebieten hervorgerufen.

Auch erscheint es unthunlich, daß Beamte dieser Anstalt zu solchen Zwecken verwendet und ihrem eigentlichen Berufe entzogen werden.

Der Ankauf der sogenannten Hausner'schen Realität, welche im Vorjahre mit 20.000 fl. effectuirt wurde, hat sich als vortrefflich erwiesen; der Grund und Boden dieser Besitzung ist zur Anpflanzung von Reben sowohl, als auch von Wildlingen für die Obstbaumschulen vortrefflich geeignet. Es sind bei 20.000 Wildlinge angepflanzt worden, die vortrefflich gedeihen. Im Burgwalde ist dagegen ein Theil des Weingartens aufgelassen worden, der seinem Zwecke durchaus nicht entsprochen hat und es wird noch ein weiterer Theil zur Auflaffung gelangen.

Im Ganzen sind nun bei 30.000 Wildlinge angepflanzt, welche mit Hinzurechnung der Wildlinge für veredelte Sorten ungefähr 60.000 Obstbäume repräsentiren, welche für den Bedarf des Landes vollständig genügen.

Anders verhält es sich mit der Cultur der Weinrebe. Die Reblaus breitet sich in ganz Steiermark aus und das einzige Mittel, sie zu bekämpfen, ist eben die Anpflanzung widerstandsfähiger amerikanischer Reben, nachdem sich alle anderen mit großem Aufwande angewendeten Mittel als unzureichend erwiesen haben.

Die Anstalt selbst hatte bis Ende des vorigen Jahres schon 62.000 Stück solcher amerikanischer Reben verpflanzt und es ist Hoffnung vorhanden, daß sich die Anpflanzung in einer bedeutenden Dimension wird vergrößern lassen. Trotz alledem wird aber diese große Zahl von amerikanischen Reben nicht genügen, wenn sich die Reblaus fort und fort so ausbreiten wird, wie leider zu befürchten steht, daher an eine Abgabe solcher Reben, die im Lande

nothwendig sind, an das Ausland oder auch nur an andere Provinzen nicht gedacht werden kann.

Der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Bericht wird zur befriedigenden Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt:

a) Die Anpflanzung widerstandsfähiger amerikanischer Reben nach Möglichkeit zu fördern und dieselben nur an steirische Weingartenbesitzer abzugeben.

b) Zur Ermöglichung der Bedeckung des großen Erfordernisses widerstandsfähiger amerikanischer Reben bei der hohen Regierung um eine hinlängliche Subvention anzusuchen und bezüglich der Beihilfe aus Landesmitteln in der nächsten Session Anträge zu stellen.

c) Zu erwägen und in der nächsten Session zu berichten, wie der ärmeren Bevölkerung der Bezug von amerikanischen Reben — etwa durch unentgeltliche Verabfolgung, durch Preisermäßigung oder durch Creditirung an Gemeinden — erleichtert werden könnte.

d) Die Bediensteten der Anstalt bei den Durchforschungsarbeiten in den Rebschulen und Versuchswingärten der durch die Reblaus verseuchten Gebiete nicht verwenden zu lassen. Schüler und Winzer aus dem verseuchten Gebiete, welche die Anstalt besuchen wollen, müssen vorher gehörig desinficirt werden, und dürfen während der Dauer des Besuches der Anstalt mit dem verseuchten Gebiete nicht verkehren.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Beilage Nr. 49: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Kaltenegger** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre namens des Unterrichts-Ausschusses zu referiren über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 49), betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen.

Ich werde mich ebenfalls kurz fassen.

Im vorigen Jahre wurden von pensionirten Lehrpersonen Petitionen um Erhöhung ihrer Pensionen überreicht. Dieselben wurden an den Landes-Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen, und dieser hat einen ausführlichen Bericht vorgelegt, aus dem ersichtlich ist, daß die Petitionen im Einvernehmen mit dem Landesschulrathe eingehend geprüft wurden.

Der Unterrichts-Ausschuß hat sich dem Berichte des Landes-Ausschusses vollkommen in der Weise angeschlossen, daß er die Ueberzeugung erlangt hat, daß thatsächlich die Bitten der Petenten vollauf Berücksichtigung verdienen.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt demnach den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Michael Mauritsch werde die ihm normalmäßig zuerkannte Pension von 245 fl. um ein weiteres Achtel des Gehaltes von 490 fl., d. i. um 61 $\frac{1}{4}$ fl. auf jährliche 306 $\frac{1}{4}$ fl.; dem Peter Trummer die Pension von 622 $\frac{1}{2}$ fl. ebenfalls um ein Achtel, d. i. 103 fl. 75 fr., auf jährliche 726 fl. 25 fr. erhöht; dem Franz Kupnik ein Ruhegehalt im Ausmaße von sechs Achtel seines früheren Activitätsbezuges jährlicher 830 fl., d. i. von 622 fl. 50 fr. bewilliget; ferner dem Balthasar Höller die ihm normalmäßig zuerkannte Pension von 615 fl., sechs Achtel seines letzten Gehaltes per 820 fl., um ein weiteres Achtel, d. i. um 102 fl. 50 fr. auf 717 fl. 50 fr. erhöht, und endlich dem mit sechs Achtel seines Activitätsbezuges pensionirten Lehrer Richard Strohmayr sein voller Activitätsgehalt per 1170 fl. als Ruhegehalt im Gnadenwege zuerkannt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters die Ehre zu referiren über die Petition 161, in der der Oberlehrer Georg Agrež in Doberna, um Gewährung des ganzen Pensionsbezuges bittet. Dieser Petent führt Gründe an, welche wirklich maßgebend sein könnten, sein Ansuchen zu bewilligen, wenn nicht der Unterrichts-Ausschuß sich vor Augen gehalten hätte, daß es gefährlich sei, so mir nichts dir nichts alle dießbezüglichen Petitionen zustimmend zu erledigen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß noch eine ziemlich große Anzahl von Lehrern, die pensionirt sind, mit gleichen Petitionen kommen werden. Aus diesen Gründen stellt der Unterrichts-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition des Oberlehrers Georg Agrež wird dem Landes-Ausschusse überwiesen mit dem Auftrage, sich mit dem Landesschulrathe in's Einvernehmen zu setzen und dieselbe eventuell zu berücksichtigen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Abg. Dr. Schuß zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Schuß** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zunächst zu referiren über die Petition Nr. 133 des Anton Müller,

Lehrers und Directors an der Knaben-Volksschule in Judenburg, um Bewilligung zur vollen Einrechnung der Dienstjahre seit dem 21. Juni 1845. Ob der betreffende Lehrer um die Pension eingekommen ist oder nicht, wurde dem Unterrichtsausschusse nicht bekannt gegeben. Nachdem dieser Lehrer sehr verdienstvoll gewirkt hat, und sich unter den von ihm beigebrachten Beilagen ein Belobungsdecret Sr. Excellenz des Herrn Statthalters befindet, stellt der Unterrichtsausschuß den Antrag:

„Die Petition des Anton Müller, Lehrers und Directors an der Knaben-Volksschule in Judenburg, um Bewilligung zur vollen Einrechnung der Dienstjahre seit dem 21. Juni 1845 wird dem Landes-Ausschusse zur Einvernehmung des Landes Schulrathes, eventuell Berücksichtigung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun über die Petition Nr. 66 zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Dr. **Schug:** Ich habe weiters die Ehre zu referiren über die Petition Nr. 66 des Johann Graß, pens. Oberlehrers in St. Margarethen a. d. Pefnitz, um Bewilligung der vollen Pension. Nachdem dieser Lehrer bereits 80 Jahre alt ist, für die Schule eine Reihe von 50 Jahren verdienstvoll gewirkt hat, gegenwärtig erkrankt ist, und ihm im Einvernehmen mit dem Landes Schulrathe die Pension nicht erhöht werden kann, beantragt der Unterrichtsausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde dem pens. Oberlehrer Johann Graß mit Rücksicht auf sein hohes Alter eine einmalige Gnadengabe im Betrage von 150 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun über die Petition Nr. 125 zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Dr. **Schug:** Ich habe schließlich zu referiren über die Petition Nr. 125 des Michael Wutschnig, pensionirten Oberlehrers in Zellnitz an der Drau, um Erhöhung seines Ruhegehaltes. Dieser Lehrer hat sehr verdienstvoll gewirkt. Er wurde im Jahre 1872 durch das goldene Verdienstkreuz ausgezeichnet. Da er an einem Kehlkopfcatarrh leidet und außerdem sein Augenlicht geschwächt ist, kann er sich durch Unterrichtsertheilung nichts verdienen und von seiner

geringen Pension nicht leben und er bittet daher um die Erhöhung seines Ruhegehaltes. Der Unterrichtsausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition des pensionirten Oberlehrers Michael Wutschnig um Erhöhung seines Ruhegehaltes wird dem Landes-Ausschusse zur Einvernehmung des Landes Schulrathes, eventuell zur Berücksichtigung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft. Die nächste Sitzung schlage ich für morgen Freitag den 14. d. M. 10 Uhr Vormittag vor (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule am linken Murufer in Graz. (Beilage Nr. 77.)

2. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Umwandlung der Mädchenschule in Leoben in eine fünfklassige Mädchen-Volksschule und dreiklassige Bürgerschule. (Beilage Nr. 78.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6), betreffend die Auscheidung der Catastralgemeinde Büschendorf aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Versbichel und Vereinigung derselben mit der Gemeinde Bärndorf. (Beilage Nr. 74.)

Ich habe folgende Ausschusssitzungen anzufügen:

Der Unterrichtsausschuß hält gleich nach der Haus-sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Ritter v. Schreiner eine Sitzung ab.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird für heute um vier Uhr zu einer Sitzung im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Wannisch eingeladen.

Der Ausschuß für Jagdangelegenheiten hält morgen um vier Uhr im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisitzers Freih. v. Berg eine Sitzung.

Der Finanz-Ausschuß hält morgen nach der Haus-Sitzung eine Sitzung ab.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute um fünf Uhr, der Landescultur-Ausschuß um vier Uhr eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.)